

# Keramischer Bund

Wochenblatt für den Keramischen Bund  
Industrieverband für die Glas-, Porzellan-, Ziegel-, Grobkeramische und Baustoff-Industrie  
Abteilung des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonnabend. — Bezugspreis 1,20 RM im Vierteljahr. — Verlag, Schriftleitung und Versandstelle: Charlottenburg 1, Brabekstr. 2-5. — Fernruf: Amt Wilhelm 5646 und 5647.

Nummer 35

Berlin, den 30. August 1930

5. Jahrgang

## Es geht um Brot, Freiheit, sozialen Fortschritt.

Am 14. September wird das deutsche Volk aufgerufen zur Wahl des Reichstages. Was steht zur Entscheidung?

Zur Entscheidung steht nicht nur die materielle und rechtliche Gültigkeit der Notverordnung der reaktionären Brüning-Regierung, die diktatorisch die Arbeitslosen- und Krankenversicherung verschlechtert hat, ihre Leistungen abbaute, und damit in der Not der Wirtschaftskrise den hungrigen Arbeitslosen und Kranken das Stück Brot vom Munde weg nahm, die Wochenhilfe der Keramisten und die Invalidenversicherung durch Kürzung der Reichszuschüsse gefährdet, die den breiten Massen des Volkes neue Steuern und neue Lasten, darunter die berüchtigte Regesteuer (Würgersteuer) aufbürdet. Nein, nicht nur dieses steht zur Entscheidung, sondern viel mehr:

Es geht darum, ob die zukünftige politische, soziale und kulturelle Entwicklung der Deutschen Republik freiheitlich mit dem Ziele des sozialen Fortschritts sein soll, oder ob die mit Diktaturgelüsten spielende politische und soziale Reaktion herrschen soll.

Es geht darum, ob der Staat in der Zukunft den aus der finsternen Tiefe, aus Hunger und Not und Unwissenheit nach Freiheit, Licht und Kultur strebenden Massen den Aufstieg erleichtert oder ob er sich zu dem Wülfen des Kapitalismus hergibt, der Arbeiterklasse die Fesseln kapitalistischer Lohnsklaverei noch fester anzieht, ihr den Weg zum sozialen und kulturellen Aufstieg mit Gewalt versperrt.

Es geht um Brot, Freiheit, sozialen und kulturellen Fortschritt.

Die soziale und politische Reaktion mittert Morgenluft. Die Kapitalistenklasse, im Wunde mit allen Elementen des Rückschritts, glaubt die Zeit gekommen, wie kürzlich ein Führer der Deutschen Volkspartei sagte, „einen brutalen Vorstoß gegen den Lebensstandard der breiten Massen“, gegen die sozialen und politischen Rechte der Arbeiterklasse zu unternehmen. Schon seit Jahren arbeiten die Volkshunde des Kapitals an den Vorbereitungen der politischen Generaloffensive des Geldsacks; seine geistigen Vafanen, eine Anzahl reaktionärer Professoren, Schriftsteller und Journalisten — Lintenkulis, die stets auf der Seite der Mächtigen stehen — haben sich mit Erfolg bemüht, innerhalb der bürgerlichen Schichten eine antisoziale, antidemokratische und antiparlamentarische — und auch gewerkschaftsfeindliche — Ideologie zu schaffen, und den Boden für den Vorstoß der Reaktion geistig vorzubereiten. Jeder gelehrte und ungelehrte Lump, der es versteht, die soziale Gesetzgebung, die Sozialversicherung und alle auf gegenseitiger Hilfe aufgebauten Bestrebungen der Arbeiterklasse herunterzureißen, und dem es auch nicht darauf ankommt, sie durch Lüge, Verleumdung, phantastische Uebertreibung in der öffentlichen Meinung böswillig herabzusetzen, wird als sozialer Messias vom Bürgertum auf den Schild erhoben. Ging doch in seiner berüchtigten Hefeschrift: „Treiben am Volk“, der Professor Horneffer, ein eifriger Mitarbeiter der Unternehmerpresse, so weit, der Arbeitslosenversicherung den Schimpf anzutun und sie den Gipfel- und Höhepunkt der „Entsittlichung unseres Volkes“ zu nennen. Die Abschaffung der Armut und der Not, die durch die Sozialgesetzgebung angestrebt wird, sind nach Ansicht dieses Philosophen-Professors ein soziales Verbrechen. Denn

„Die Armut und deren Folge, der Hunger, diese unheimlichen Gespenster, sind die unentbehrlichsten Triebkräfte des menschlichen Lebens. Wenn die Menschen nicht mehr von der Angst vor Armut und Hunger getrieben, wenn die Weitsche der Not und des Zwanges nicht mehr hinter ihrem Rücken droht, dann tun sie nichts mehr, dann erschaffen sie, dann erlahmt und erlischt die Arbeitskraft.“

Das ist die Soziallehre für die künftigen „Führer“ unseres Volkes. So wird der Haß und die Abneigung gegen die soziale Gesetzgebung in unserer akademischen Jugend großgezogen.

Dabei scheint diesen Vorkämpfern einer brutalen, mitleidlosen Ausbeutergesellschaft jeder Sinn für die Dialektik der Dinge zu fehlen. Ihnen scheint es gar nicht zu dümmern, daß doch die soziale Gesetzgebung und die Sozialversicherung eine Art Lebensversicherung der kapitalistischen Klassengesellschaft ist. Wird die Sozialversicherung abgebaut, dann wird ihr damit gleichzeitig eine wichtige Stütze entzogen. Fast 22 Millionen erwerbsfähige und Gehalt besitzende Arbeitnehmer — das sind 70 Proz. der deutschen erwerbstätigen Bevölkerung — besitzen nicht weiter als ihre Arbeitskraft, sind beschloße Proletarier. Fällt für sie die Rückendeckung der sozialen Versicherung (so kümmerlich sie auch ist), dann bleibt ihnen im Alter, bei Krankheit und Erwerbslosigkeit nur der Bettelstab übrig, das Hinabsinken in das Lumpenproletariat. Ist den breiten Massen der Weg verbaut, durch den Lohnkampf zur Erhöhung des Lebensstandards zu kommen, durch energische Sozialpolitik und zielbewußter Wirtschaftspolitik die sozialistische Umgestaltung der privatkapitalistischen Gesellschaft zu erreichen, dann bleibt ihnen kein anderer Ausweg übrig als die soziale Revolution. Was sich nicht biegen läßt, muß eben brechen.

Die Vorgänge, die zur Auflösung des Reichstages führten, haben die Wahrheit des Schlagwortes von der „reaktionären

„Masse“ des Bürgertums bewiesen. Der wüste „Interessentenhaufen“ der bürgerlichen Parteien, wie ihn der demokratische Finanzminister Dr. Dietrich nannte, war sich stets einig darin, die breiten Massen durch Steuern und Bölle noch stärker zu belasten. Schon im Haushaltsjahr 1929 wurden von den 9,2 Milliarden Reichssteuern fast sechs Milliarden durch Massensteuern aufgebracht und nur ein Drittel durch Besitzsteuern. (Nicht eingerechnet ist hier die Hauszinssteuer und all die anderen indirekten Landes- und Gemeindesteuern, die ebenfalls in die Milliarden gehen, die den Verbrauch der breiten Massen belasten.) Die Brüning-Regierung hat aber die Bölle und Massensteuern noch weiter gesteigert, einschließlich der „Regesteuer“ mindestens um 1 Milliarde Reichsmark jährliche Steuersumme. Mit vollem Recht hat sie sich den Schandtitel: „Die reaktionärste Regierung seit der Revolution“, den ihr der Parteigenosse der Herren Brüning und Stegerwald, der Zentrumsaabgeordnete Peter Schlaad, gab, verdient. Was noch nicht die reaktionären Regierungen des Kaiserreichs gewagt haben, die Konjunktionssteuern durch Sonderbesteuerung zu broffeln, das hat die Brüning-Regierung getan, die Regierung der „starken“ Männer, die dafür im Reichstag von den bürgerlichen Interessentencliquen Stimmen einhandelte.

Die Finanzreform der Brüning-Regierung entspricht der Finanzreform des Reichsverbandes der deutschen Industrie, der in seiner bekannten Denkschrift: „Aufstieg oder Niedergang“, als Steuerreform forderte:

Weitgehende Herabsetzung der Besitzsteuern.

Als Ersatz für die herabgesetzten Besitzsteuern stärkere Anspannung der indirekten Steuern, insbesondere der Verbrauchssteuern, Erhebung eines alle Bevölkerungskreise treffenden kommunalen Verwaltungsbeitrages (sies: Regesteuer).

Die Brüning-Regierung hat die Steuer- und Sozialpolitik des Reichsverbandes der deutschen Industrie durchgeführt.

Erhöhung der Massensteuern, Abbau der Sozialversicherung, Verschlechterung der Arbeitslosenversicherung, Abbau der Löhne, Abbau der Kriegspopulerverforgung, Stärkung der politischen und wirtschaftlichen Reaktion, das ist die Ausbeute einer „starken“ bürgerlichen Regierung innerhalb vier Monaten, deren Chef, Dr. Brüning, der bisherige Geschäftsführer des Christlichen Gewerkschaftsbundes, dessen Arbeitsminister Adam Stegerwald, der anerkannte Führer und — bis vor wenigen Monaten noch — Vorsitzender des Christlichen Gewerkschaftsbundes ist. Die christlichen Gewerkschaften können stolz sein auf ihre Führer, die in der „reaktionärsten Regierung“ die Führung innehaben, deren parlamentarische Vertreter der Reaktion Hilfs- und Vorpannien leisten. Das ist die Regierung der „starken“ Männer, die als kommende Diktatoren von den christlichen Gewerkschaften bei ihrem Regierungsantritt begrüßt wurden. Damals schrieb das „Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften“:

„In der Stunde der Niederschrift dieser Zeilen heißt der deutsche Reichskanzler Dr. Heinrich Brüning. Es ist nicht wahrscheinlich, daß sich daran in Kürze etwas ändern wird. Fraglich ist nur, ob der neue Reichskanzler noch lange mit dem jetzigen Reichstag zurecht kommt. ... Gelingt es Dr. Brüning, Wandel zu schaffen, und sei es unter Anwendung der im § 48 der Reichsverfassung bereitliegenden Weitsche, so verdient er Ehre und Anerkennung.“

Sorgen wir dafür, daß diesem Mächtigen-Diktator und seinen Hintermännern und Gönnern am 14. September die Ehre und Anerkennung zuteil wird, die er verdient.

Was bis jetzt diese reaktionärste aller Regierungen zustande gebracht hat, das ist jedoch erst das Vorbild. Die Erhöhung des Erbsenbolls umfaßt das Bierfache auf dem Verordnungswege, die Gefährdung der mühsam aufgebauten Handelsvertragspolitik des Reiches durch Wucherzölle zugunsten eines unfähigen Großagrariertums setzt den Weg, den sie weiter zu gehen gewillt ist. Und sie hat noch schlimmere Dinge in petto. Herr Treviranus, der vorlaute „Seelabett“, hat dem künftigen Reichstage schon die Auflösung angedroht, wenn er nicht seinem reaktionären Herzen genehm ist. Er will seine Rolle als Mussolini im Taschenformat durchaus weiter spielen. Die Regierung will mit reaktionären Reformen das Rad der Zeitgeschichte rückwärts drehen. An erster Stelle steht die Wahlreform mit dem Wahlrechtsraub an den jungen Menschen, die wohl reif genug sind, daß der Kapitalismus aus ihren Knochen Mehrwert schinden kann, aber denen man als „politisch unreif“ das Recht nehmen will, Mitbestimmungsrecht im Staat durch ihr Wahlrecht auszuüben. In dem Willen zur Verschlechterung des Wahlrechts sind sich alle bürgerlichen Parteien einig, von der weiland demokratischen Partei bis zu dem reaktionären Eugenberg-Hitler-Flügel.

Einig sind sich auch alle bürgerlichen Parteien in dem Willen, die Sozialversicherung und soziale Gesetzgebung noch

weiter zu verschlechtern. Die große Arbeitslosigkeit, die schwere Wirtschaftskrise mit ihren Hemmungen im Abwehrwillen der Arbeiterklasse, scheint ihnen der geeignete Augenblick zur Durchführung ihrer sozialreaktionären Pläne zu sein.

Die Wirtschaftskrise enthüllt den Kapitalismus in seiner ganzen Grausamkeit und brutalen Rücksichtslosigkeit. Herabdrückung des Lebensstandards der breiten Massen, Abbau der Löhne, das ist die Parole. Der Deynhäuser Schiebspruch zeigt die Brüning-Regierung mit dem christlichen Gewerkschaftler und Arbeitsminister Stegerwald als willfährigen Diener und Helfer des Kapitals. Die Aussperrung in Mansfeld, die Künbignung des Lohnstarifes im Ruhrbergbau, die allgemeine Senkung der Akkordlöhne unter dem Druck der Arbeitslosigkeit sind die praktischen Schlussfolgerungen des deutschen Unternehmertums aus der Wirtschaftskrise. „Wir müssen unser Haus gesund erhalten“, b. h. wir müssen unter allen Umständen unseren Profit sichern, so schrieb kürzlich Herr von Siemens, der Gewaltige des Siemenskonzerns an seine Abteilungsleiter, und forderte sie auf, 10 Proz. von den 20 000 Angestellten des Konzerns zu entlassen, nachdem bereits in den letzten Monaten aus der gleichen Ursache 20 000 Arbeiter entlassen waren. (Bei 35 Millionen Reichsmark Reingewinn und 14 Proz. Dividende). „Wir müssen unser Haus gesund erhalten“, das sagte die J. V. Farben-Industrie, und hat in den letzten 1 1/2 Jahren 30 000 Arbeiter und Angestellte entlassen (bei dem gleichen Umsatz des Vorjahres und 110 Millionen Reichsmark Reingewinn und 14 Proz. Dividende). Aus naftem Profitstreben hat in dem letzten halben Jahr der Ruhrbergbau 50 000 Arbeiter entlassen, die rheinisch-westfälische Stahlindustrie ebenfalls 50 000, die Berliner Metallindustrie 40 000. Drei Millionen Arbeitslose hat der deutsche Kapitalismus auf den Arbeitsmarkt geworfen. Jetzt sucht er im Lohnabbau, im Abbau der sozialen Leistungen den Nutzen heraus zu ziehen. Er will die Ueberfüllung des Marktes mit der Ware menschlicher Arbeitskraft zielbewußt den kapitalistischen Marktgesetzen unterwerfen. Ebenso wie der Preis für Stahlknüppel fällt, wenn der Markt damit überfüllt ist, so soll der Preis für die Ware menschlicher Arbeitskraft fallen. Deshalb will der deutsche Kapitalismus jetzt die Hemmungen beseitigen, die der Auswirkung der Marktgesetze entgegenstehen, Tarife, Schlichtungsordnung, Arbeitslosenversicherung. Sicher wird die Arbeitslosenversicherung noch mehr verschlechtert werden, ja wahrscheinlich völlig abgebaut, wenn die soziale und politische Reaktion siegt.

Am 14. September verteidigt sich die deutsche Arbeiterklasse gegen Lohnabbau, gegen kapitalistische Versklavungs- und Ausbeutungspolitik.

In diesem Wahlkampf steht die Arbeiterklasse einem einzigen reaktionären Block gegenüber. Mit dem Aufgehen der Demokratischen Partei in die Staatspartei ist das Wort „demokratisch“ aus der Benennung der deutschen bürgerlichen Parteien verschwunden. Das ist bezeichnend. Das deutsche Bürgertum will nicht mehr demokratisch, will nur noch kapitalistisch sein. Die deutsche bürgerliche Demokratie streicht die Segel vor dem Faschismus. Kampflos gibt sich die deutsche bürgerliche Demokratie selbst auf. Der deutsche Kapitalismus verbindet sich mit dem Faschismus, der seine politischen Machtansprüche mit roher Gewalt, mit Knüppel, Dolch und Revolver nach dem Vorbild des italienischen Faschismus durchzusetzen sucht. Sein Name „Nationalsozialismus“ ist nur ein Ausbängelschild, nach Aussage ihrer Führung nur ein Deklametried, angeworben, um mit der Werkkraft, der von dem Namen Sozialismus ausgeht, die breiten Massen zu täuschen und einzufangen. Die „Nationalsozialistische Arbeiterpartei“ ist alles andere, nur keine Arbeiterpartei. In ihr findet sich alles zusammen, was politisch und sozial rückwärts ist, vor allem aber die Ewig-Gestrigen, die in dem militaristischen Klassenstaat der Vorkriegszeit ihr politisches Ideal sehen. Ihre widerliche Judenbege ist doch nur eine Tarnung ihrer wirklichen Aufgaben. Sie hat sich noch nie an einen jüdischen Großkapitalisten herangewagt. Nur sozialistische und kommunistische Arbeiter fallen ihren Dolchen und Revolvern zum Opfer. Sie ist in Wirklichkeit eine Landtsnechtspartei des Großkapitalismus, die den freiheitlichen und sozialen Fortschritt bedroht.

Die Reichstagswahlen vom 14. September werden aber mehr entschieden, als über die reaktionäre Notverordnung der Brüning-Regierung. Der Wahltag muß ein Gerichtstag werden über die sozialpolitische Reaktion und ihre Helfershelfer, über Faschismus und Diktaturgelüste. Hierfür gilt es zu wirken, zu werben und aufzuklären.

Für die freien Gewerkschaften ist die politische Stellungnahme gegeben. Sie können nur derjenigen Partei ihre Unterstützung geben, die mit aller Energie den Kampf für den wirtschaftlichen, sozialen und politischen Aufstieg der Arbeiterklasse geführt hat.

Das ist die  
**Sozialdemokratische Partei Deutschlands.**

Ernst Riemann.

# Invalidenversicherung und Hausgewerbetreibende.

II.

Für die Hausgewerbetreibenden sind von den Landesversicherungsanstalten in der Regel besondere Bestimmungen über die Errichtung der Invalidenversicherungsbeiträge herausgegeben. Die Thüringische Landesversicherungsanstalt a. V. hat am 18. November 1924 Bestimmungen herausgegeben, die die Ausführung der Versicherungsbeiträge zum Teil dem Arbeitgeber, zum Teil dem Hausgewerbetreibenden auferlegen. Die Beitragsleistung ist durch die §§ 8, 9 und 10 der Bestimmungen geregelt. Danach kann es vorkommen, daß bei Hausgewerbetreibenden die Beitragsleistung an die Kasse durch den Arbeit- oder Auftraggeber vorgenommen werden muß, und der Hausgewerbetreibende genau so zu behandeln ist wie der Betriebsarbeiter (§ 8 der Bestimmungen). Es kann aber auch vorkommen, daß der Hausgewerbetreibende die Beiträge selbst an die Kasse abführen muß. Das kommt in Frage, wenn er gleichzeitig für mehrere Arbeit- oder Auftraggeber tätig ist (§ 9 der Bestimmungen). Im letzten Fall ist dem Arbeit- oder Auftraggeber aufgegeben, dem Hausgewerbetreibenden einen Teil der abgeführten Invalidenbeiträge zu erstatten (§ 10 der Bestimmungen). Zum besseren Verstehen lassen wir nachstehend die §§ 8, 9 und 10 der Bestimmungen der Landesversicherungsanstalt Weimar über die Errichtung der Invalidenversicherungsbeiträge der Hausgewerbetreibenden folgen:

## Beitragsleistung durch Arbeitgeber.

§ 8.

Arbeiten Hausgewerbetreibende allein oder mit Beschäftigten nur für einen Arbeitgeber (§ 162 Abs. 4 RVO.), so hat der Arbeitgeber den Beitrag für den Hausgewerbetreibenden zu entrichten und ihm den Arbeitgeberanteil seiner Beschäftigten zu erstatten, deren Quittungskarten er ihm bei der Beförderung mit den entrichteten Beiträgen vorlegt. Der versicherte Hausgewerbetreibende muß sich seine Beitragsanteile bei der Abrechnung kürzen lassen (§ 1432 RVO.).

## Beitragsleistung durch den Hausgewerbetreibenden.

§ 9.

Der Hausgewerbetreibende ist verpflichtet, die Beiträge für sich zu entrichten, sofern er

- für mehrere Arbeit- oder Auftraggeber tätig ist,
- dauernd für solche Arbeit- oder Auftraggeber arbeitet, deren Betrieb außerhalb Thüringens oder im Ausland liegt,
- vorübergehend für eigene Rechnung arbeitet.

Die Landesversicherungsanstalt kann mit Zustimmung des Reichsversicherungsamtes für bestimmte Gruppen von Hausgewerbetreibenden die Durchführung der Versicherung abweichend regeln.

## Erstattung des Arbeitgeberanteils.

§ 10.

Im Falle des § 9 ist bei der Lohnzahlung oder Abrechnung dem Hausgewerbetreibenden die Arbeitgeberbeitragsanteile zu erstatten. Die Erstattung erfolgt

- durch einen auf volle Pfennige aufgerundeten hundertteiligen Zuschlag auf die Gesamtzahlung für die geleisteten Ergebnisse oder durch den verdoppelten Zuschlag auf die um die Roh- und Hilfsstoffe gekürzte Abrechnungssumme oder auf die reine Lohnsumme.

Den Hundertteil legt die Landesversicherungsanstalt fest. Der Erstattungsanspruch des Hausgewerbetreibenden erstreckt sich höchstens auf die für die beiden letzten Abrechnungsperioden entrichteten bzw. fällig gewordenen Beiträge.

Neben Beitragsleistung durch Arbeitgeber, § 8, Beitragsleistung durch den Hausgewerbetreibenden, § 9, und Erstattung des Arbeitgeberanteils, § 10, sind in den Bestimmungen der Thüringischen Landesversicherungsanstalt in Weimar noch eine Reihe andere Bestimmungen und Begriffe für die Kennzeichnung des Hausgewerbetreibenden angenommen.

So umschließt § 2 den Begriff des Hausgewerbetreibenden und seiner Versicherungspflicht wie folgt:

## Begriff des Hausgewerbetreibenden und seine Versicherungspflicht.

§ 2.

Invalidenversicherungspflichtige Hausgewerbetreibende im Sinne dieser Bestimmungen sind alle selbständigen Gewerbetreibenden, die in eigener Betriebsstätte im Auftrage und für Rechnung anderer Gewerbetreibender gewerbliche Erzeugnisse herstellen oder bearbeiten, ferner diejenigen, die in gleicher Weise im Auftrage und für Rechnung öffentlicher Verbände, öffentlicher Körperschaften oder gemeinnütziger Unternehmungen tätig sind.

Die Hausgewerbetreibenden-Eigenschaft wird nicht dadurch ausgeschlossen, daß der Hausgewerbetreibende ständig oder vorübergehend an mehrere Arbeit- oder Auftraggeber liefert oder die Roh- und Hilfsstoffe selbst stellt oder vorübergehend für eigene Rechnung arbeitet (§ 1).

Das gleiche gilt, wenn das empfangene Entgelt den Wert der Stoffe mit umfaßt, mithin teilweise Kaufpreis ist (Hausindustrie auf Grund des Kaufpreises) § 162 Abs. 3 RVO., Ziffer 15 der Anleitung des Reichsversicherungsamtes.

Gleichgültig ist auch, ob die hausgewerblichen Erzeugnisse im einzelnen Falle schon fertig sind, wenn der Auftrag erteilt wird, der Hausgewerbetreibende also vorübergehend auf Vorrat gearbeitet hat (§ 2).

(1) Auch das Entwerfen von Mustern ändert an der Hausgewerbetreibenden-Eigenschaft nichts.

(2) Angehörigkeit zu Innungen, Handwerksprüfungen und gewerkschaftlicher Zusammenschlüsse, private Versicherungsbeiträge, die gegen Krankheit, Invalidität oder Unfall abgeschlossen werden, schließen die reichsrechtliche Invalidenversicherungspflicht der Hausgewerbetreibenden nicht aus.

Die Fortzahlung des § 2 ist dem § 162 RVO. anzuschließen, das den praktischen Ertragungen in der Thüringischen Industrie. Die Fortzahlung umschließt Heimarbeiter, Hausarbeiter und Hausgewerbetreibende mit der Bezeichnung „Hausgewerbetreibende“ für alle drei Begriffe.

Der § 3 stellt die Versicherungspflicht in der Hausindustrie fest. Danach ist der Hausgewerbetreibende nicht invalidenversicherungspflichtig, wenn er folgende ist im Sinne des § 1255 Abs. 2 RVO. Der § 1255 Abs. 2 RVO. hat folgenden Wortlaut:

Als Invalide gilt, wer nicht mehr imstande ist, durch die Tätigkeit, die seines Alters und Fähigkeiten entspricht und ihm unter billiger Berücksichtigung seiner Ausbildung und sonstiger bisheriger Berufsangelegenheiten werden kann, ein Drittel dessen zu erwerben, was für gewöhnlich und zeitlich geübte Personen derselben Art mit ähnlicher Ausbildung in derselben Gegend durch Arbeit zu verdienen pflegen.

Der Hausgewerbetreibende ist auch dann nicht invalidenversicherungspflichtig, wenn er bernaunbarlich nicht als solcher arbeitet und auch nicht durch andere Tätigkeit versicherungspflichtig ist, sondern nur gelegentlich arbeitet, insbesondere zu gelegentlichen Anlässen oder zwar in regelmäßiger Wiederkehr, aber nur nebenher und gegen ein geringfügiges Entgelt, welches für die Dauer der Beschäftigung zum Lebensunterhalt nicht ausreicht und zu dem für diese Zeit zu zahlenden Invalidenversicherungsbeiträgen nicht in entsprechendem Verhältnis steht.

Invalidenversicherungspflichtig ist der Hausgewerbetreibende auch dann nicht, wenn er sich nicht selbst persönlich mit der eigentlichen Herstellungsarbeit beschäftigt, sondern sich ausschließlich oder überwiegend mit der Leitung eines mit entsprechendem zahlreichem Hilfskräfte und erheblichem Kostenaufwand geführten Betriebes befaßt. Solche Personen sind selbständige Gewerbetreibende und zählen im Sinne der Gesetzgebung zum Unternehmertum.

Durch den § 4 wird zum Ausdruck gebracht, daß für die vom Hausgewerbetreibenden beschäftigten Mitarbeiter die allgemeinen gesetzlichen Vorschriften gelten. Derselben Vorschriften gelten auch für die mitarbeitenden Familienangehörigen des Hausgewerbetreibenden. Der § 5 regelt Beginn und Ende der Versicherungspflicht. Die Bestimmung ist die übliche.

Jeder die Lohnklassen und Beitragshöhe besagt der § 6 folgendes:

Die Lohnklasse, nach welcher die Hausgewerbetreibenden zu versichern sind, bestimmt sich nach den Vorschriften des § 1245 RVO. und den dazu erlassenen Ausführungsverordnungen, die Höhe der Wochenbeiträge nach § 1392 RVO.

Für jede Woche, in welcher hausgewerblich gearbeitet wird, ist ein Beitrag zu leisten (siehe Fußnote 1).

Die Landesversicherungsanstalt kann für bestimmte Bezirke, Industrien oder örtliche Verhältnisse die Beitragsleistung in Durchschnittsklassen anordnen.

Der Hausgewerbetreibende hat das Recht, sich unter Uebernahme der Mehrkosten in einer höheren Lohnklasse zu versichern.

Für die Zeit, in welcher der Hausgewerbetreibende vorübergehend auf eigene Rechnung arbeitet, gilt als sein Wochenverdienst das Vierfache des Ortslohnes.

Mit Gesetz vom 29. März 1928 wurden die Lohnklassen und die Höhe der Beiträge wie folgt festgesetzt:

## Lohnklassen und Beiträge.

Wöchentlicher Arbeitsverdienst (Reichsmark)	Klasse	Wochenbeitrag (Pfennige)
bis 6	I	30
6 bis 12	II	60
12 bis 18	III	90
18 bis 24	IV	120
24 bis 30	V	150
30 bis 36	VI	180
mehr als 36	VII	200

Für Hausgewerbetreibenden kommt in der Regel die Bezahlung der Lohnklassen IV bis VI in Frage. G. E. Klein.

# Der ADGB im Jahre 1929.

Die Wirtschaftslage im Berichtsjahre, die sich in einer ungemessen starken Beschäftigungslosigkeit ausdrückte, war der Entwicklung der Gewerkschaften nicht günstig. In solchen Zeiten schwerer Depression leidet die Werkskraft der Gewerkschaften, während andererseits bei der zur Regel gewordenen monatelangen Arbeitslosigkeit für die davon betroffenen Mitglieder die Gefahr besteht, die Verbindung mit ihrer Gewerkschaft zu verlieren. In der schwierigen Wirtschaftslage stellte sich dann noch das gewerkschaftsschädliche Treiben der kommunistischen Partei, die glaubte, diese schwere Zeit mit Zuhilfenahme der „Klassenbewußten“ Unorganisierten mit Erfolg zu einem Sturmangriff auf die Gewerkschaften auszunutzen zu können. Aber trotz der großen Arbeitslosigkeit und der verstärkten Aktion der gewerkschaftsfeindlichen Elemente war es den im Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund zusammengefaßten Verbänden nicht nur möglich, ihren Mitgliederbestand aufrechtzuerhalten, sondern sie konnten ihn noch weiter steigern. Freilich ist der Mitgliederzuwachs nur bescheiden und nicht vergleichbar mit dem sehr erfreulichen Aufstieg des ADGB im Vorjahre. Die Ergebnisse der Mitgliederbewegung im Jahre 1929 können also keineswegs befriedigen.

Die Zahl der dem ADGB angeschlossenen Verbände betrug 35, sie hat sich gegen das Vorjahr nicht verändert. Die Verbände zählten zusammen 13 852 Zweigvereine (außer der Filmgewerkschaft, die nicht berichtet). Die gesamte Mitgliederzahl betrug Ende 1929 auf 4 948 267 gegen 4 866 898 im Vorjahre; es ist demnach ein Zuwachs von 81 369 Mitgliedern erfolgt. Die Mitgliederbewegung bei den einzelnen Verbänden war jedoch nicht einheitlich. Ein Teil von ihnen, die mit besonders schwierigen Verhältnissen zu rechnen hatten, erlitten Mitgliederverluste, während andere eine Mitgliederzunahme verzeichnen konnten. 12 Verbände hatten zusammen einen Verlust von 40 537, die übrigen einen Gewinn von 121 906 Mitgliedern. Einen Zuwachs von über 5 v. H. erzielten Gemeinde- und Staatsarbeiter (9,3), Baugewerksbund (7), Gärtner (6,8), Hotel-, Restaurant- und Café-Angebot (6,3), Maler (6,3), Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter (6,2) und Buchdrucker (5,6). Die Verlustiffern waren dagegen viel geringer. Sie machten bei den Hutarbeiter 6,8 v. H., bei den Schuhmachern 6,5 v. H. und bei den Tabakarbeitern 5,2 v. H. aus. Die übrigen Verlustiffern bewegten sich unter dem Satz von 5 v. H.

Erheblich günstiger als bei einem Vergleich der Jahresendzahlen stellt sich die Mitgliederentwicklung bei einer Betrachtung der Jahresdurchschnittszahlen dar. Hier weisen gegen das Vorjahr nur 6 Verbände zusammen den geringen Verlust von 9977 Mitgliedern auf, während der Gesamtgewinn an Mitgliedern 252 642 betrug. Die Zahl der männlichen Mitglieder erhöhte sich um 191 721 gleich 5,1 v. H. und die der weiblichen um 10 462 gleich 1,5 v. H. Die Zahl der jugendlichen Mitglieder, die in der Statistik für 1929 mit 218 405 — gegen 167 946 im Vorjahre — ausgewiesen wird, bildet keine sichere Grundlage zur Beurteilung der tatsächlichen Entwicklung ihrer Zahl, da nicht alle Verbände, die jugendliche Mitglieder haben, diese gesondert zählen. Im Berichtsjahr ist der Verband der Fabrikarbeiter bei diesem Nachweis mit 22 226 jugendlichen Mitgliedern neu hinzugekommen.

Auch die Einnahmen und Ausgaben der Verbände haben sich im allgemeinen im Berichtsjahre günstiger gestaltet als bei der schwierigen Wirtschaftslage vorausgesetzt werden konnte. Es verzeichneten die Verbände insgesamt 251 385 248 RM gegen 221 696 195 RM im Vorjahre. Im einzelnen sehen sich die Einnahmen aus folgenden Posten zusammen:

	1929 RM	1928 RM
Eintrittsgelder	562 352	711 812
Verbandsbeiträge	191 540 830	173 282 990
Örtliche Beiträge	39 580 970	30 347 392
Ertragsbeiträge	1 147 406	1 240 580
Zinsen	6 069 902	4 370 241
Sonstige Einnahmen	12 983 788	11 743 190

Von der insgesamt erzielten Mehreinnahme von 29 689 053 Reichsmark kommen auf Verbandsbeiträge allein 18 357 840 RM. Sie ist jedoch weniger einer allgemeinen Erhöhung der Beiträge als vielmehr dem Umstande zuzuschreiben, daß sich der im Jahre 1928 erzielte Zuwachs der Mitgliederzahlen erst im Berichtsjahre in der Beitragsleistung voll auswirkte (vgl. oestereine Mitgliederzahl im Jahresdurchschnitt). Auf jedes Mitglied kamen 1928 1929 und 1929 39,06 RM an Verbandsbeiträgen. Die Ertragsbeiträge je Mitglied ist demnach nicht erheblich. Ein gut Teil davon entfällt auf die höhere Beitragsleistung durch Einzahlung der Invalidenunterstützung. Auch die Einnahme an Ertragsbeiträgen weist einen höheren Betrag als im Vorjahre aus, der im wesentlichen auf die Steigerung der Mitgliederzahl zurückzuführen werden kann.

Die Gesamtausgabe betrug 202 944 077 RM gegen 189 363 911 Reichsmark im Vorjahre.

Es wurden verausgabt für:

	1929 RM	1928 RM
Unterstützungen	26 793 180	62 540 817
Arbeitskampfe	13 304 726	32 224 377
Presse und Bildungsweesen	13 254 726	11 865 347
Agitation und Organisation	21 446 281	18 667 658
Sonstiges	9 322 657	11 873 705
Vernichtung	58 772 473	52 192 007

Die Ausgabe für Unterstützungen stieg um 24,3 Mill. RM, sie allein machte 4,3 v. H. der gesamten Ausgaben aus. Die Kosten für die Arbeitskampfe gingen dagegen um 18,9 Mill. RM zurück. In diesen beiden gegensätzlichen Erträgen kommt der Krisencharakter des Jahres 1929 am deutlichsten zum Ausdruck. Die Ausgabenposten für Presse und Bildungsweese, Agitation und Organisation und Verwaltung sind zwar auch gestiegen, doch nur in einem Umfang, der ungefähr dem der Erweiterung des Aufgabenspektrals der Verbände und der Steigerung

ihrer Mitgliederzahl entspricht. Der Ausgabeposten „Sonstiges“ verringerte sich etwas. — Von den Unterstützungsleistungen kamen im einzelnen auf:

	1929 RM	1928 RM
Arbeitslosenunterstützung	45 281 487	28 059 354
Krankenunterstützung	27 274 707	24 102 272
Invalidenunterstützung	4 278 923	2 900 016
Esterbfallunterstützung	4 309 938	8 348 630
Sonstige Unterstützungen	4 748 464	8 318 392
Rechtschutz an Mitglieder	954 661	817 158

Bei allen Unterstützungsarten ist die Ausgabe gestiegen, am stärksten bei der Arbeitslosenunterstützung, die 1929 allein reichlich die Hälfte der Gesamtausgabe für Unterstützungen ausmachte. Unter dem Posten „Sonstige Unterstützungen“ befinden sich die Ausgaben für Reise-, Umzugs- und Reisfallunterstützung. Die Erhöhung der Ausgabe für Invalidenunterstützung beruht im wesentlichen auf die vermehrte Einführung dieser Unterstützungsart bei den Verbänden.

Ausführlicher über den Stand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes im Jahre 1929 unterrichtet das demnächst erscheinende Jahrbuch des ADGB, für 1929, das mit einer reichen Fülle statistischen Materials ausgestattet ist. Da in diesem Werk die gesamte Tätigkeit des ADGB, in Verbindung mit den wichtigsten Vorkäufen auf dem wirtschafts- und sozialpolitischen Gebiet dargestellt ist, so ist für jeden, der sich über die Tätigkeit der freien Gewerkschaften unterrichten will, dieses Werk unentbehrlich. Selbstverständlich darf es in keiner Gewerkschaftsbibliothek fehlen.

# Kontrolliert die Beitragsentrichtung zur Arbeitslosenversicherung.

## Bereitst eine Unterversicherung.

Durch Diktat der Reichsregierung ist an der Arbeitslosenversicherung ein empfindlicher Abbau vorgenommen worden. Eine grobe Verschönerung und Verschleierung des Arbeitslosenversicherungsrechts bringt auch jene Bestimmung, die besagt, daß die Lohnklasse, die für den Unterstutzungsbezug maßgebend ist, statt nach der Lohnhöhe, nach dem entrichteten Beitrag festgestellt wird.

Wortwörtlich lautet der neue Absatz 2 des § 106:

„Soweit in dem Zeitraum, der nach Absatz 2 maßgebend ist, eine versicherungspflichtige Beschäftigung bestanden hat, darf für die Zugehörigkeit zur Lohnklasse kein höherer Beitrag zugrunde gelegt werden als der Grundlohn, der bei der Entrichtung der Beiträge zur Reichsanstalt nach § 105 zugrunde gelegt war. War der Arbeitnehmer damals infolge von Kurzarbeit Lohnkürzungen unterworfen, so tritt an die Stelle eines geringeren Grundlohnes, der, der der Bemessung ohne die Lohnkürzung zugrunde gelegt worden wäre.“

Und nach Absatz 2 des § 105 wird bei der Berechnung bzw. Einstufung in die Lohnklasse der Grundlohn der letzten 28 Wochen vor der Arbeitslosmeldung, nach dem die Beiträge entrichtet wurden, herangezogen.

So die jetzige Rechtslage.

Wie sah die Regelung vor dem 1. Aug. dieses Jahres aus?

Bis zum 31. Juli 1920 war für die Feststellung der Lohnklasse nicht der Grundlohn maßgebend, nach dem die Beiträge entrichtet worden sind, sondern der tatsächliche erarbeitete Verdienst, den der Arbeitnehmer erarbeitet hatte.

Auf diese Weise war eine Unterversicherung nicht möglich. Selbst wenn der Arbeitgeber geringere Beiträge zur Arbeitslosenversicherung entrichtete, obwohl er auf Grund des Verdienstes des Arbeitnehmers höhere Beiträge zu entrichten gehabt hätte, blieb dies für den Arbeitnehmer in bezug auf die Höhe der Arbeitslosenunterstützung ohne Einfluß. Nachteile sind dem Arbeitnehmer durch eine etwaige Unterversicherung nicht entstanden.

Dies ist jetzt anders! Und zwar darum, weil, wie bereits ausgeführt, nicht mehr der tatsächliche Verdienst, sondern der Grundlohn, nach dem die Beiträge entrichtet worden sind, für die Unterstutzungsgröße maßgebend ist.

Eine etwaige Unterversicherung wirkt sich für den Arbeitnehmer nicht nachteilig aus. Unterversicherung bedeutet Unterstutzungskürzung. Diese heißt es zu verhindern. Die Arbeitnehmer müssen darauf hin kontrolliert werden, daß von ihnen die Beiträge nach dem, den tatsächlichen Verdienst entsprechenden Grundlohn entrichtet werden. Eine solche Ueberwachung ist unbedingt notwendig, weil auch die Fälle bisher schon nicht vereinzelte lagen, wo der Arbeitgeber, den Beitrag nach einem geringeren Verdienst als den wirklichen entrichtete.

In Betrieben, in denen keine Betriebsvertretung vorhanden ist, muß der Arbeitnehmer selbst die richtige Beitragszahlung überwachen, und in Betrieben mit Betriebsvertretungen ermächtigt dem Betriebsrat eine neue Aufgabe, nämlich die Aufgabe, in bezug auf die Beitragsentrichtung nach dem Recht zu sehen.

Wachsamkeit ist am Platz. Durch Unterversicherung kann sich nämlich der Unterstutzungsatz um 1, 2, 3 und mehr Mark verringern. Also Augen auf! Zumal gegen den Arbeitgeber mit einer Schadenersatzklage nicht viel zu machen sein wird, da für den Arbeitnehmer selbst die Pflicht besteht, die richtige Beitragsentrichtung zu überwachen. Und wenn er dies nicht tut, kann sehr leicht § 251 BGB in Frage kommen, der den Schadenersatz so ziemlich ausschließt, wenn bei der Entziehung des Schadens ein Verschulden des Geschädigten mitgewirkt hat.

Lorenz Popp.

Wenn der Abend dämmernd naht  
Und vorbei der Arbeit Leid,  
Trägt mich rasch mein Lindcar-Ab  
In die stille Hauslichkeit.



Auftrag des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands und der Internationale der Glas- und Keramarbeiter. Er erklärt, daß die Verschmelzung in Deutschland sich günstig ausgewirkt habe. Der Fabrikarbeiterverband zähle heute über 480 000 Mitglieder und verfüge über ein Vermögen, das ihn befähige, große und schwere Kämpfe erfolgreich zu bestehen. Er wünscht, daß die Zusammenfassung der Kräfte in der Tschechoslowakei den im Einheitsverband organisierten Kollegen die gleichen Erfolge bieten möge.

Der Genosse Pipelka (Wien) begrüßt den Verbandstag im Auftrag der österreichischen chemischen Arbeiter und wünscht ihm erfolgreiche Arbeit.

Genosse Viktor, als Vertreter der tschechischen Glasarbeiter, würdigt die Verschmelzung als ein bedeutendes Ereignis und betont, daß die tschechische Arbeiterschaft die Arbeiten zur Verschmelzung verfolgt habe und daß sie den fehnlichsten Wunsch habe, in der gemeinschaftlichen Organisation mitzuwirken.

Genosse Macoun (Reichenberg) begrüßt in längeren Ausführungen den Verbandstag im Auftrage der deutschen Gewerkschaftskommission und spricht die Überzeugung aus, daß der neue Verband in den Kämpfen der Gegenwart und Zukunft in den vordersten Reihen stehen wird.

Im Namen der Kreisgewerkschaftskommission Teplitz wünscht der Genosse Arbeiter den Verhandlungen des Verbandstages Erfolg.

Genosse Neumann skizziert die durch die Verschmelzung geschaffene Situation. Er hob die günstige Entwicklung der Mitgliederbewegung hervor und stellte fest, daß der Verband schon in den ersten Tagen seines Bestehens einen erheblichen Mitgliederzuwachs zu verzeichnen habe.

Genosse Reiter gibt eine Übersicht über die finanzielle Lage und konstatiert, daß die finanzielle Basis gut ist und sich, auf das Vertrauen der Mitglieder gestützt, weiter entwickeln werde.

Nachdem die Berichte beifällig zur Kenntnis genommen wurden, erfolgte die Beratung des neuen Statuts, das nach kurzer Debatte im Sinne der Beschlüsse der beiden Verbandstage vom vorigen Tage genehmigt wurde.

Am weiteren wurden verschiedene Anträge verhandelt und erledigt. Im Fortgang der Tagesordnung erfolgte die Wahl nach dem Vorschlag einer Wahlkommission, für die Genosse Zinke berichtet. Die Wahl erfolgte einstimmig. Als Obmann wurde der Kollege Gustav Neumann, Glasarbeiter, als Stellvertreter der Kollege Ernst Koll, Porzellanarbeiter, gewählt. Kassierer im neuen Verband wurde der Genosse Emil Wetter, Porzellanarbeiter, und Sekretär Richard Redziegel, Glasarbeiter.

Den Wahlen folgte das Schlußwort des Genossen Neumann. Genosse Neumann entwarf ein Bild der Aufgaben der neuen Organisation in der nächsten Zukunft. Vor allem wird sich auch der neue Verband der Schaffung gewerkschaftlicher

Jugendsektionen annehmen und auch die Erfassung der Arbeiterinnen für die Organisation angelegen sein lassen müssen.

Größte Aufmerksamkeit erfordere das Betriebsauschüffen und die Bildungsarbeit. Die ganze Kraft des Verbandes muß aber eingesetzt werden zum Ausbau der sozialen Gesetzgebung. Als Folge des fortschreitenden Rationalisierungsprozesses muß eine Verkürzung der Arbeitszeit eintreten. Die auf Lohnabbau und Beseitigung der kollektiven Lohnverträge ausgedehnten Unternehmer müssen an der geschlossenen Front der Glas- und Keramarbeiter zerschellen. Die augenblickliche Wirtschaftskrise hat die Voraussetzungen für die gewerkschaftlichen Kämpfe geändert, aber es werden wieder andere Zeiten kommen, in denen wir zum Angriff übergehen können. Dann erst wird sich erweisen, welche Kräfte in der neuen Organisation vorhanden sind.

Am Schluß seiner Ausführungen gedenkt Genosse Neumann der ausstehenden Verbandsvorstände und Funktionäre und dankt ihnen für ihre Mitarbeit in den bisherigen Verbandorganisationen. Die Delegierten werden aufgefordert, ihre ganzen Kräfte und ihr ganzes Können dem neuen Verband zur Verfügung zu stellen. Wenn jedes Mitglied an dem Werke, an dem es gestellt worden ist, seine Pflicht erfüllt, können wir ruhig einer glücklichen Zukunft entgegengehen. (Langanhaltender Beifall.) Damit waren die Verhandlungen des ersten Verbandstages der gemeinschaftlichen Organisation geschlossen.

Paul Mierlsche.



### Stimmen zu den kommenden Tarifverhandlungen.

Wohl selten hat die Kollegenchaft im Reiche so ausgiebig von ihrem Recht Gebrauch gemacht, zu den Tarifverhandlungen Stellung zu nehmen und ihre Forderungen zu nominieren, als dieses Mal. Sehr zahlreich sind die Zuschriften und Anträge zu den diesmaligen Verhandlungen bei der Zentralbranchenleitung eingegangen. Es ist ganz ausgeschlossen, daß alle Anträge und Wünsche im Keramischen Bund veröffentlicht werden können. Da müßte die Zeitung von der Branche Porzellan allein beansprucht werden. Wir beschränken uns daher darauf, aus den eingegangenen Forderungen einen Auszug zu bringen.

Aus den Anträgen ist zu erkennen, daß den Kollegen allerorts der Schutz an der gleichen Stelle drückt. Das läßt andererseits den Schluß zu, daß die Unternehmer ebenfalls einheitlich bestimmte Positionen unseres Vertrages beseitigen und den darin liegenden Schutz unserer Kollegen aufheben möchten.

Besonders stark wird in allen Zuschriften unterstrichen, daß die Bestimmungen über die Bildung der Stückpreise nicht abgebaut werden dürfen, im Gegenteil noch ausgebaut werden müssen. Die Wünsche unserer Kollegen auf diesem Gebiet lassen erkennen, daß es die Unternehmer verstehen, trotz der zur Zeit bestehenden Bestimmungen über die Bildung der Stückpreise, immer noch Stückpreise zu distillieren, ohne Berücksichtigung des im Tarif vorgesehenen Rechts der Preiskommissionen und Arbeiterräte.

Eine große Anzahl Anträge ist auch zur Vergebung in höhere Disziplinen eingegangen. Ohne Zweifel ist das Disziplinarverzeichnis, wie es heute vorliegt, nicht mehr zeitgemäß, und mit Recht fordert eine Anzahl Bahnhöfen und Betriebe Vergebung in höhere Disziplinen.

Ausnahmslos berichten alle Bahnhöfen im Reiche von einer außerordentlichen Leistungssteigerung in den Betrieben. Von einer Leistungssteigerung, die zum geringsten Teil durch die Verbesserung der Betriebsrichtungen, zum größten Teil aber aus den Knochen der Arbeiter herausgeholt worden ist. Die vorliegenden Leistungsangaben und Stückpreise beweisen im Vergleich zu den Leistungsangaben und Stückpreisen der Vorkriegszeit, daß die Porzellan- und Steingutarbeiter gegenwärtig viel angestrengter arbeiten müssen, obwohl der Lohn, im Vergleich zu den gesteigerten Leistungen, weit zurückgeblieben ist. Diese Feststellung wird erlärlich dadurch, daß in vielen Fällen die Stückpreise heute niedriger sind als in den letzten Jahren vor dem Kriege.

Mit Hilfe dieser Leistungssteigerungen haben es die Unternehmer fertiggebracht, einen erheblichen Prozentsatz der Arbeiter abzuhauen. Es ist ein hohes Zeichen der Solidarität der noch in den Betrieben Beschäftigten, das einheitlich in allen Forderungen zum Ausdruck gebracht wird, die Arbeitszeit muß herabgesetzt werden, damit die zur Arbeitslosigkeit Verdammten wieder in den Produktionsprozess eingereicht werden können. Diese Forderung wird mit besonderem Nachdruck gestellt und ist auch zugehörig und durchführbar. Eine weitere Forderung, die dem gleichen Zweck, die Arbeitslosen wieder in den Betrieb hineinzubringen, dienen soll, ist die Forderung nach Beseitigung aller Überstunden. Solange noch Arbeitslose das Kloster treten, dürfen in den Betrieben keine Überstunden mehr gemacht werden.

In der Urlaubsfrage gehen die Forderungen mit Recht dahin, daß der Urlaub in der Höhe wieder einzuführen ist, wie er in früheren Jahren schon einmal zu verzeichnen war. Besonders wird gewünscht die Erhöhung des Urlaubs für jugendliche Arbeiter und Lehrlinge. Bei Entlassung urlaubsberechtigter Arbeiter oder bei Selbstkündigung, muß auch diesen Arbeitern in allen Fällen der Urlaub gewährt sein. Die urlaubsberechtigten Bestimmungen bei Kurzarbeit und Stilllegung müssen verschärft werden. Die Urlaubsdauer soll nicht von der Tätigkeit im Betriebe, sondern in der Industrie abhängig sein. Alle Forderungen nach dieser Richtung sind berechtigt, handelt es sich doch um zartere Industrie um einen Berufsweig, der außerordentlich gesundheitsliche Gefahren für die in ihm Beschäftigten mit sich bringt.

Die Forderungen zur Lohnfrage beweisen den gesunden Sinn der Porzellan- und Steingutarbeiter. Derzeit ist besonders die Herabsetzung der Altersklassen, Herabsetzung der erworbenen Differenz zwischen Männer- und Frauenlöhnen; vor allem Forderungen über zeitweilige Erhöhung der Lohnsätze, verbunden mit einem Anstieg für die in ihm Beschäftigten die Herabsetzung der Arbeitszeit.

Die Arbeiterschaft der feinkeramischen Industrie schwebt mit ihren Forderungen nicht in den Wolken. Sie bleibt mit beiden Füßen auf der Erde. Von dem Gedanken ausgehend, daß nur Stärkung der Kampfkraft der breiten Massen die Produktionsmöglichkeiten hebt, sind die Forderungen diktiert. Im Hinblick darauf, daß der größte Teil der Arbeiterschaft im Afford arbeitet und Altersarbeiter bei Erhöhung der Lohnsätze kaum etwas profitieren, wird auch ein Effektivitätsbonus gefordert. Wenn eine Forderung mit Recht gestellt wurde, so ist es diese. Wir haben weiter oben schon angedeutet, in welcher Weise gegenüber früheren Jahren die Leistungen gesteigert wurden. Die Abschaffung von Effektivitätsbonus würde von allen Altersarbeitern als Betrug für ihre intensive Arbeit betrachtet werden, und die Unternehmer würden sich ein eigenes Schicksal verdienen, wenn sie dieser Forderung verhältnismäßig gegenüber-

Es ist eine ernste Zeit, in der über das Schicksal der Arbeiterschaft der feinkeramischen Industrie entschieden werden soll. Nicht umsonst haben die Arbeitgeber den Mantelvertrag, der am Ründigungsstermin erst 4 Jahr lief, und damit auch den Lohnvertrag wieder gekündigt. Sie wollen sich die allgemeine Situation, die Abbauphase zunutze machen. Unsere Kollegen wissen, was sie zu erwarten haben, wenn die Wünsche der Unternehmer Tatsache werden. Es ist darum notwendig, die wenigen Wochen bis zu den Lohnverhandlungen zur Aufklärung in den Betrieben intensiv auszunutzen. Jedem Unorganisierten muß eingehämmert werden, wie er sich an sich selbst, seiner Familie und an der gesamten Arbeiterschaft vergeht, wenn er abseits der einheitlichen Front der Arbeiterschaft stehenbleibt.

Sinein in den Keramischen Bund, um Schulter an Schulter gegen die Abbauwünsche der Arbeitgeber zu kämpfen, muß die Lösung sein. Nur so kann der einheitlichen Front des Unternehmertums der einheitliche Wille der Arbeiterschaft entgegengestellt werden.

### Norwegens Porzellanproduktion und -einfuhr.

Das Institut für Konjunkturforschung berichtet über die Produktions- und Absatzverhältnisse der feinkeramischen Industrie in Norwegen. In diesem Lande ist in der Nachkriegszeit die Produktion verhältnismäßig stark gefördert worden. Trotzdem ist die Industrie nicht in der Lage, mehr als rund zwei Drittel des inländischen Bedarfs zu decken. Hergestellt werden Tafelgeschirre, Biergegenstände und technische Porzellan, im allgemeinen von hoher Qualität. Die Ausfuhr ist unbedeutend. Die Produktion im Inland betrug:

1925	2 300 000 RM	1928	3 015 000 RM
1926	2 600 000 RM	1929	3 300 000 RM
1927	2 624 000 RM		

Die Zahlen von 1925, 1926 und 1929 sind geschätzte Zahlen. Dieser Inlandsproduktion steht ein Verbrauch an Porzellan- und Fayencewaren gegenüber:

1925	5 833 000 RM	1928	7 455 000 RM
1926	6 127 000 RM	1929	7 880 000 RM
1927	6 140 000 RM		

Der Verbrauch an Porzellan- und Fayencewaren beträgt somit bei einer Bevölkerung von 2 700 000 bis 2 800 000 im Jahre 1925 2,10 RM und 1929 bereits 2,60 RM pro Kopf. Der weit größere Verbrauch erfordert eine erhebliche Einfuhr. Es ist eingeführt worden in den Jahren:

1925	3 547 000 RM	1928	4 460 000 RM
1926	3 546 000 RM	1929	4 100 000 RM
1927	4 140 000 RM		

Die Einfuhr ist besonders in den ersten Monaten dieses Jahres gestiegen. In den Monaten März und April war sie um rund 35 Proz. höher als in den entsprechenden Monaten des Vorjahres. An dieser Zunahme sind vor allem Porzellanwaren beteiligt. In den nächsten Monaten ist eine starke Steigerung der Einfuhr von Hausgegenständen zu erwarten, die in erster Linie darin begründet liegt, daß bei steigendem Lohn Einkommen und fallenden Lebenshaltungskosten für diesen Bedarf mehr Mittel zur Verfügung stehen. Die starke Mantelzeit läßt die Annahme zu, daß auch zunehmender Bedarf an Nischen, Matten und Sanitätssteingut zu erwarten ist. An der gesamten Einfuhr feinkeramischer Waren in Norwegen ist Deutschland mit zwei Dritteln beteiligt, dagegen kann Großbritannien, welches für Sanitätssteingut nach wie vor führend ist, Boden nicht gewinnen. Die Einfuhr der deutschen Ausfuhr feinkeramischer Waren nach Norwegen ist aus folgenden Zahlen recht gut ersichtlich:

	1928	1929	1930
2. Q.   4. Q.   1. H.   2. H.   3. Q.   4. Q.   1. H.   2. H.   3. Q.   4. Q.   1. H.   2. H.			

in 1000 Reichsmark											
Ein- u. Ausfuhr feinkeramischer Waren nach Norwegen	425	429	276	459	436	398	327	159	190		
Darunter Steingut, Steingutwaren											
a) einfarbig	41	45	12	48	25	37	22	19	7		
b) Zusatzgegenstände (mehr)	11	10	6	7	23	17	14	3	8		
c) Geschirre und andere Waren (mehrfarbig)	112	109	43	110	73	64	62	32	41		
Porzellanisolatoren	18	15	18	5	20	6	9	5	15		
Porzellanwaren											
a) Tafelgeschirre (weiß u. farbig)	139	196	148	229	218	178	163	74	84		
b) Zusatzgegenstände	19	23	11	15	31	23	13	6	18		
c) Sonstige Porzellanwaren	19	13	29	41	46	35	28	14	15		

### Annaburg.

In dem großen Reigen der Lohnabbauoffensiven der Unternehmer dürfen natürlich die Unternehmer der feinkeramischen Industrie nicht fehlen. Die Tarifkündigung beweist, daß auch sie die bestehende Wirtschaftskrise dafür ausnutzen wollen, ihre schon lange gehegten Pläne zur Verschlechterung der Lohn- und Arbeitsbedingungen in der feinkeramischen Industrie durchzusetzen. Ganz systematisch werden die Vorarbeiten zu den kommenden Auseinandersetzungen durchgeführt. Kurzarbeit, in verschiedenen Abteilungen bis zu drei Tagen; dazu kommen Entlassungen aus fast sämtlichen Abteilungen; mit diesen Mitteln versucht man die Arbeiterschaft müde zu machen. Müdsichtslos und reaktionär wird bei den Entlassungen vorgefahren. Alte Arbeiter, die ein halbes Menschenalter im Betrieb tätig waren, werden auf die Straße gesetzt. Kranke, denen die Porzellanfäule im Körper steck, werden auf Grund des § 123 der Gewerbeordnung fruchtlos entlassen. Sein Mittel ist den Unternehmern brutal genug, aus der Arbeiterschaft das Letzte herauszupressen, nur um den heiligen Profit nicht zu schmälern. Eine Velegenschaftsversammlung der Annaburger Steingutfabrik nahm Stellung zu der Tarifkündigung. Die alten Forderungen: Aufbesserung der Lohn- und Alfordräge, Verbesserung des Manteltarifes, wurden aufrechterhalten. Eine Herabsetzung der Arbeitszeit und der hierzu erforderliche Lohnausgleich ist angesichts der Arbeitslosigkeit in der feinkeramischen Industrie dringend erforderlich. Einmütige Geschlossenheit im Kampf gegen die Absichten des Unternehmertums waren die äußeren Kennzeichen dieser Versammlung. Die Branchenleitung und Tarifkommission besitzen das Vertrauen, die Rechte der feinkeramischen Arbeiter zu verteidigen. Nutzen wir die Zeit, nicht mit Unorganisierten können wir einen Kampf führen, jeder einzelne gehört in die Front der gewerkschaftlichen Organisation; nur dann kann der Angriff der Unternehmer erfolgreich abgewiesen werden.

### Ragbütte.

Die Bahnhöfe hat die Betriebsräte der Porzellanindustrie zusammengerufen, um Stellung zur Tarifkündigung durch die Arbeitgeber zu nehmen.

Kollege Müller gab Bericht darüber, was die Unternehmer mit der Kündigung beabsichtigen wollen: Verminderung des Lohnes, Umstellung des Alfordsystems, Abschaffung der Preiskommissionen, die Lehrverhältnisse sind tariflich nicht zu regeln, Herabsetzung der Löhne ufm.

Weiter schilderte der Kollege, wie jetzt schon die Ausbeutung der Arbeiter, hauptsächlich der jugendlichen und Feimarbeit, von dem Unternehmertum vollzogen wird. Die Lage der Porzellanarbeiter ist jetzt außerordentlich ernst. Diese Gelegenheit muß benutzt werden, um eine lebhaft, energische Agitation von jedem Mitgliede einzuleiten, damit wir auch die jetzt noch Unorganisierten für unseren Verband gewinnen. Es muß den Unorganisierten vor Augen geführt werden, daß sie mit dazu beigetragen haben, wenn die Unternehmer ihre Mächtigkeiten zur Durchführung bringen können.

Alle Debatteredner geißelten das Vorgehen der Unternehmer und versprachen ihr mögliches zu tun, damit die Unternehmer nicht zu ihrem verwerflichen Ziele kommen.

Folgende Entschlüsse fand einmütige Annahme:

Die im Ragbütter Bezirk ansässigen Betriebsräte der feinkeramischen Industrie nehmen mit Entrüstung davon Kenntnis, daß die Arbeitgeber den Mantelvertrag und dazu auch das Lohnabkommen mit dem Zweck Verschlechterungen für unsere Kollegen in die Verträge zu bringen, gekündigt haben. Es genügt dem Arbeitgeber nicht, daß der Verdienst der Arbeiterschaft infolge manchmal sogar tarifwidriger Handlungsweise geschmälert wurde. Die Konferenz verlangt, daß die Forderungen, die die Arbeitnehmer zu den Tarifverhandlungen im März 1930 gestellt haben, erneut gestellt und mit allem Nachdruck von unserer Verhandlungskommission vertreten werden. Die Porzellanarbeiterchaft hat ein Recht auf Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse, denn ihre Lage erfordert es. Die Arbeiterschaft wird sich geschlossen hinter die Zentral-Branchenleitung des Keramischen Bundes (Abteilung des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands) stellen und einmütig alle Angriffe auf die Rechte der Arbeiter abwehren.

### Stettin.

Am 9. August d. J. nahmen die Funktionäre der Bezirksbahnhöfe Stettin der feinkeramischen Industrie zu den kommenden Tarifverhandlungen Stellung. Die Erschienenen vertreten 1480 Arbeiter und Arbeiterinnen. Einmütig erklärten die Funktionäre, daß sie auf alles gerüstet sind, was auch kommen mag. Die Haltung der Arbeitgeber ist den Anwesenden unverständlich. Wer so mit dem Feuer spielt, braucht sich nicht zu wundern, wenn es dabei verbrannte Finger gibt. Nicht zu verkennen ist, daß wir uns in einer Wirtschaftskrise befinden. Daß aber die Herabsetzung von Löhnen für die Arbeitnehmer noch recht gewinnbringend ist, kann von keiner Stelle bestritten werden. Die Arbeiterschaft ist deshalb der Meinung, daß von einem Lohn- oder sonstigen Abbau keine Rede sein kann, vielmehr erwartet sie der Lebenshaltung entsprechende Lohnaufbesserungen. Die Arbeitslosigkeit bedingt Verkürzung der Arbeitszeit. Zur Verhandlungskommission des Keramischen Bundes hat sie volle Vertrauen und spricht die Erwartung aus, daß es ihr gelingen wird, alle Pläne der Unternehmer abzuwehren.



# Ueble Agitationsweise des Zentralverbandes Christlicher Fabrik- und Transportarbeiter.

Es und zu mühen wir uns mit dem Gebaren obigen Verbandes befassen. Wir taten es nicht gern, immer im Hinblick auf die Variation der Worte: Wer Schmutz angreift, befleibt sich! Was sich aber der Zentralverband der Christlichen Fabrik- und Transportarbeiter in letzter Zeit an über demagogischer Agitationsweise gegen unseren Verband und überhaupt die freie Gewerkschaftsbewegung glaubt leisten zu können, übersteigt die Grenzen des bisher üblichen, und hat mit anständiger Kampfesweise aber auch gar nichts mehr gemein, vielmehr noch mit christlicher Gesinnung oder Weltanschauung.

Es kommt wohl fast keine einzige Nummer seiner verschiedenen Gewerkschaftsblätter, die meist nur einen verschiedenen Kopf besitzen, sonst aber einheitlich zugeschnitten sind, heraus, wo nicht ein oder mehrere Witzsprüche enthalten sind. Die Nr. 16 vom 2. August 1930 des christlichen Zieglerblättchens „Gut Brand“ enthält Notizen, die diametral dem christlichen Grundlag: „Du sollst nicht falsch Zeugnis reden wider deinen Nächsten“, gegenüberstehen.

So ist in einer Notiz „Ziegler merkt euch das!“ ausgeführt, daß unser Kollege August Frey mit dem Scharfmacher Eugenberg für Ablehnung des Notopfers der Beamten und Aufsichtsratsmitglieder von Aktiengesellschaften gestimmt habe. Weiter habe er mit Eugenberg gemeinsam die Höherbesteuerung der Einkommen über 8000 RM abgelehnt.

Diese Notiz verzieht „Gut Brand“ noch mit folgendem Kommentar:

„Diese Ablehnung reiht sich würdig derjenigen an, in welcher Abgeordneter Frey im Jahre 1929 für die Verschlechterung der Arbeitslosenunterstützung der Wanderarbeiter, der Pendelarbeiter, der Saisonarbeiter und der Arbeitslosen mit etwas Hausbesitz stimmte.“

Singerhüt und in Sperrdruck ist auch noch eine andere Notiz in der gleichen Nummer enthalten, in der ebenfalls gesagt wird, sozialdemokratische Gewerkschaftssekretäre hätten durch ihren Antrag, die Notverordnung aufzuheben, das Arbeitsbeschaffungsprogramm der Reichsregierung gestört und dadurch die Massenarbeitslosigkeit verlängert. Diese sozialdemokratischen Sekretäre hätten weiter die Heranziehung der Beamten zum Reichsnotopfer und die Heranziehung der Einkommensempfänger über 8000 RM zu den Kosten der Arbeitslosenversicherung zu verhindern beschloßen.

Sie schützten die hohen Gehälter und Pensionen der höheren Kommunalbeamten und verhinderten in den sozialistisch regierten Städten eine Verminderung der unerträglich gewordenen, die Arbeitslosigkeit zum Dauerzustand machenden Gehalts- und Pensionslasten. Sie schützten die Festbeträge und Hochgehälter mit über 8000 RM Einkommen vor einer Sondersteuer bzw. einem Steuerzuschlag zugunsten der Arbeitslosenversicherung, also auf Kosten der Arbeitslosen.

Den § 89 a und die Sonderbehandlung der Saisonarbeiter haben sie durchgesetzt und weitgehenden Abbau der Sozialversicherung vorbereitet. Gegen Panzerkreuzer und für Kindererziehung hätten sie zu regieren versprochen. Die Krisenfürsorge hätten sie auf der ganzen Linie abgebaut, die hohen Pensionen weiter erhöht und eine Massenarbeitslosigkeit herbeigeführt, deren Hebung sie durch Reichstagsauflösung zu verhindern trachteten. Am Schluß hat der christliche Schmierfink noch geschrieben:

„Wescht euch diese Leute genau und seid vorsichtig.“  
Das ist die Methode des Spitzhubs, der lüchelt und schreit: „Haltet den Dieb!“ Warum sich dieser Verband, der die Interessenwahrung der Arbeiterschaft vorgibt, überhaupt noch christlich nennt, ist angesichts so viel — wir möchten behaupten bewußt — falscher und schierer Darstellung einfach unbegreiflich. Die ganze Agitations- und Schreibweise ist ein einziger Schlag ins Gesicht des Christentums, das zu vertreten die Leiter des Zentralverbandes Christlicher Fabrik- und Transportarbeiter vorzugeben pflegen.

Wahrscheinlich verwechseln die Christlichen Macher den „heiligen“ Janus von Loyola mit Christus. Die Grundzüge, welche ersterer aufgestellt hat, befolgen sie aufs getreulichste, vor allen Dingen den, „Der Zweck heiligt die Mittel“. Unter Umständen wird die Lüge und Verleumdung gearbeitet nach dem Grundsatz: „Verleumde nur frisch drauf los, es bleibt immer etwas hängen.“

Wir haben noch frisch im Gedächtnis, wie dieser Verband in seinem Blättchen in bewußt falscher Darstellung gegen Wiffell ins Feld gezogen ist, der (und mit ihm die anderen sozialistischen Minister) durch das Treiben der Gesinnungsfreunde der christlichen Fabrikarbeiter-Verbandsleiter gehen mußte, weil er eine Verschlechterung der Arbeitslosenversicherung nicht mitmachen wollte.

Als die Regierung Brüning ans Ruder kam, von der ein christlicher Genossenschaftler sagte, daß sie die reaktionärste Regierung sei, die bisher am Ruder gewesen wäre, hat „Gut Brand“ einen Begrüßungsartikel für diese, nach christlicher Feststellung „reaktionärste“ Regierung gebracht. In diesem Artikel wird nach vorhergehendem Schimpfen auf die ausgedehnten sozialdemokratischen Minister mit Stolz hervorgehoben, daß Brüning und Stegerwald als der christlichen Gewerkschaftsbewegung hervorgegangen seien. Wahrscheinlich gab aber der damalige Schreiber schon voraus, welche arbeiter- und volksfeindlichen Taten von einer Regierung bei der gegenwärtigen Zusammenfassung begangen würden. Vorsichtig schrieb der damalige Artikelschreiber folgendes:

„Beide sind schon vor längerer Zeit aus den Diensten unserer Bewegung ausgeschieden. Sie sind dann vollständig unabhängig von unserer Bewegung geworden. Die Bewegung kann ihnen keinerlei Weisungen oder Richtlinien geben. Selbstverständlich auch keinerlei Verantwortung für ihre Handlungen und Entscheidungen übernehmen.“

Das war anscheinend aus der Erwartung geschrieben, daß ihnen, so wie sie es mit den freien Gewerkschaften zu tun beabsichtigen, die evtl. Taten der ihnen gesinnungsgemäß nahestehenden Minister in die Schuhe geschoben würden.

Um zu vermuntern muß man jetzt sein, daß die christlichen Fabrikarbeiter-Verbandsvertreter demüht sind, die Sünden des Kabinetts Brüning vor ... Dingen unserem Kollegen Frey und den übrigen freien Gewerkschaftsvertretern in die Schuhe zu schieben. Anscheinend wollen sie doch jetzt mit ihrem Gesinnungsfreunde Brüning und seiner, immer noch „Ausspruch eines ihrer Gesinnungsfreunde, „reaktionärste“ Regierung durch die und bunn gehen und deren Taten, wir nennen nur Regener (Wärgerabgaben), Verschlechterung der Arbeitslosen- und Krankenversicherung, Zollerhöhungen, Lebzigensteuer und die sonstige schiefle reaktionäre, das arbeitende Volk befallende Agrarpolitik, verteidigen.

Doch einige tatsächliche Feststellungen noch.  
In den Verhandlungen des Steuerausschusses, als der sozialdemokratische Antrag zur Verhandlung stand, durch den bei Einkommen über 8000 RM jährlich

im Jahre 1930 ein Zuschlag von 10 Prozent der bisherigen Einkommensteuer erhoben werden sollte, durch den ein Mehrertrag von mindestens 100 Millionen gesichert wäre, hat das Zentrum, also die Gesinnungsfreunde der christlichen Fabrikarbeiter-Verbandsvertreter, dagegen gestimmt.

Würden die Zentrumsvertreter, zu denen doch auch verschiedene christliche Gewerkschaftsvertreter gehören, stets mit den freien Gewerkschaftsvertretern für die von der Sozialdemokratie eingebrachten Anträge auf Höherbelastung der Leistungsfähigen gestimmt haben, wäre die Front gegen die reaktionären Gewalten in Deutschland stärker gewesen. Aus den Artikeln der Gewerkschaftsblätter des Zentralverbandes des christlichen Fabrik- und Transportarbeiterverbandes zu dieser Frage geht ganz deutlich hervor, daß dieser Verband die Diktatur, also damit auch die durch die Diktatur eingetretenen Verschlechterungen in der Arbeitslosen- und Krankenversicherung, Zollpolitik und die sonstigen Maßnahmen, welche zur Verschlechterung der Lebenshaltung der arbeitenden Bevölkerung beitragen, billigt. Wahrscheinlich glaubt die Leitung des Zentralverbandes christlicher Fabrik- und Transportarbeiter, seinen Mitgliedern solche Märsche — wie die oben mitgeteilten — vorziehen zu können. Während alle Mitglieder dieses Verbandes, mit welsch unehrlichen Mitteln von seiner Leitung Agitation getrieben wird, sie würden sich von ihm abwenden und ihren Platz da suchen, wo sie hingehören, in den Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands.

Nun sind ja die Fälscherstücke, die in den verschiedenen Gewerkschaftsblättern des Zentralverbandes der christlichen Fabrik- und Transportarbeiter erscheinen, nicht die einzigen, die von der Leitung dieses Verbandes hinausgeschleudert werden. Daneben gibt er noch verschiedene Flugblätter heraus, die fast alle eine einzige Fälschung der wahren Tatsachen darstellen.

Uns ist ein Flugblatt dieses Verbandes von einem unserer Kollegen zugestellt worden, welches den Höhepunkt an Fälschung darstellt, die uns bis jetzt vorgekommen ist.

Eingangs wird gelagt, daß der sozialistische Fabrikarbeiterverband immer und immer wieder versucht, die Einigkeit unter der Arbeiterschaft gegenüber dem Kapital zu stören. Dabei ist doch die ganze Christen der Christen ein einziges Beispiel, wie man die Einigkeit der Arbeiterschaft gestört hat. Die Gründung der christlichen Gewerkschaften und damit auch des christlichen Fabrikarbeiterverbandes wurde doch bewußt zu dem Zweck vorgenommen, seine Einigkeit innerhalb der Arbeiterschaft aufkommen zu lassen. Man hat, um diese Tatsache zu verschleiern, religiöse Weltanschauungsfragen in den Vordergrund geschoben. Mit dem weiteren Hinweis auf die Einigkeit der Unternehmer schlägt sich

## Christlicher Fabrikarbeiterverband gegen Wiedereinstellungsklausel.

Vor Beendigung von Lohn-Karrikaturen ist einer der Hauptstreitpunkte die Wiedereinstellung aller vor Ausbruch des Arbeitskampfes beschäftigten Arbeiter. Während die Gewerkschaften sich mit aller Macht dafür einsetzen, daß alle vor dem Arbeitskampf Beschäftigten, und möglichst sofort, wieder einzustellen sind, wollen die Arbeitgeber für sich das Recht behalten, Zeit und Auswahl der Wiedereinstellenden zu bestimmen. Das Ergebnis ist dann meistens eine Vereinbarung, in der festgelegt wird, daß die vor Ausbruch des Arbeitskampfes beschäftigt gewesen oder betriebsfremden Arbeitern in gewissen Umständen, oder in ähnlicher Form, wieder eingestellt werden. Daß um die Fassung einer solchen Vereinbarung die heftigsten Kämpfe geführt werden, liegt daran, weil die Arbeitgeber die günstige Gelegenheit zu Maßregelungen, besonders der gewerkschaftlich aktiven Mitglieder, möglichst ausnützen wollen. Im Sinne der Arbeiter günstig gefasste Wiedereinstellungsklauseln gelten daher auch immer als wichtige gewerkschaftliche Erfolge. Dieser Auffassung scheint nun der christliche Fabrikarbeiterverband nicht immer zu sein. Eine Auffassung, daß eine Wiedereinstellungsklausel gegen die guten Sitten und den § 159 der Reichsverfassung verstößt, haben wir bisher von dem reaktionärsten Arbeitgeber oder deren Vertreter noch nicht gehört; selbst die Werkvereiner als Unternehmerhelfer sind auf diesen Gedanken nicht gekommen. Daß von der christlichen Organisation selbst das Arbeitsgericht zur Stützung dieser Ansicht angerufen wurde, wirkt ein eigenartiges Licht auf die sonderbare Anschauung der christlichen Gewerkschaften und deren Rechtsberater. Dem Sachverhalt selbst und dem Meisfall der „Brüder in Christo“ brauchen wir nichts hinzuzufügen, er spricht aus dem folgenden Urteil:

### Urteil des Arbeitsgerichts Stuttgart.

In der Rechtsache des Jakob Wettstein, Arbeiters in Cannstatt, Ziegelei Höfer, Kläger, Prozeßbevollm.: Faver Mayer beim Zentralverband Christl. Fabrik- und Transportarbeiter Deutschlands, Stuttgart, Neckarstraße 12.

gegen 1. den Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands, Stgt., 2. H. Benz, Cannstatt, Lindenstraße 25, 3. D. Berner, Stuttgart, Sölinger Str. 10.

Weltlagte, auf die mündliche Verhandlung vom 29. Juli 1930 — Arbeiterkammer II — durch den Vorsitzenden, Amtsgerichtsrat Dr. Oehlscher, für Recht erkannt:

- 1. Die Klage wird abgewiesen.
- 2. Der Kläger hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.
- 3. Der Streitwert wird auf 400 RM festgesetzt.

### Tatbestand:

Die Firma Ziegelwerke Höfer & Co., G. m. b. H., in Cannstatt, hat anlässlich eines Streiks in ihrem Betrieb mit dem Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands vom 29. April 1930 eine Vereinbarung /B getroffen. In dieser Vereinbarung ist unter Ziffer 3 angeführt:

„Bei Neueinstellungen wird auf die infolge der Betriebs-einschränkungen entlassenen Arbeiter zurückgegriffen. Betriebsfremde Arbeiter werden erst eingestellt, wenn der Bedarf von Arbeitskräften sich nicht aus den von der Betriebsstilllegung betroffenen Arbeitern decken läßt.“

Die Firma Höfer & Co., G. m. b. H., hat nun am 15. Mai 1930 den Kläger als Brenner eingestellt. Zwar gehörte der Kläger nicht zu den infolge Betriebs-einschränkung von der Firma Höfer schon einmal Entlassenen, aber die Firma Höfer glaubte, ihn trotzdem einstellen zu können, weil kein Brenner mehr unter den damals Entlassenen vorhanden war. Da der Kläger aber als Brenner seinem Posten nicht gewachsen war, kündigte ihm die Firma Höfer am 12. Juli 1930 zum 19. Juli

die Verbandsleitung direkt selber ins Gesicht. Die Unternehmer haben keine christlichen Arbeitgeberverbände. Durch das Hervorheben, daß der Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands sozialistisch sei, glaubt wohl die Verbandsleitung des christlichen Verbandes, noch Kinder schrecken zu können. Daß der „sozialistische“ Fabrikarbeiterverband mit parteipolitischen Gesinnung, mit religiöser Verächtlichmachung Anderer lebender die Einigkeit der Arbeiterschaft stört, ist eine bewußte Fälschung der christlichen Verbandsleitung. Auch die weitere, daß der Verband der Fabrikarbeiter, anstatt wirtschaftliche Verbesserungen durchzuführen, parteipolitische Kämpfe austrägt. Damit meint er die Zurückweisung der Verlängerungsversuche der kommunistischen Partei, tritt somit als Schützer des parteipolitischen Treibens der Kommunisten auf.

Die weltliche Schule soll von unserem Verband gefördert werden, die Freirentner- und Feuerbestattungsbewegung unterstützt und noch verschiedene Sachen, die unser Verband als seine Aufgabe betrachten soll. Die Invalidenunterstützung muß ebenfalls erhalten, da soll unser Verband das nicht halten, was er versprochen bzw. statutarisch festgelegt hat. Gleichfalls der Altmittelstand und angebliche Verluste dadurch müssen erhalten. Wenn man dieses Machwerk durchliest, kommt man zu der Auffassung, daß all diese Fälscherstücke und schiefen Darstellungen nicht eigenes Geistesprodukt der Leiter des Zentralverbandes christlicher Fabrik- und Transportarbeiter sind, sondern aus der Fälscherzentrale der kommunistischen Partei bezogen wurden. Wir könnten noch viel solche Fälscherblüten zitieren, wollen es aber genug sein lassen.

Wir wollen auch nicht im einzelnen darauf eingehen, daß sich der christliche Fabrikarbeiterverband in seinem Blättchen stets mit fremden Federn schmückt und Erfolge, wo unser Verband den Löwenanteil an Arbeit geleistet hat, die Christen sozusagen nur Mitläufer waren, als sein Verdienst hinstellt. Denn Altmittelstand gehört nun einmal zum Report der christlichen Agitationsweise. Je weniger man Erfolge in bezug auf Verbesserung der Lebensverhältnisse seiner Mitglieder auszuweisen hat, desto größer muß man dann das Maul aufreißen und sich selber loben.

Der Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands hat das nicht nötig. Die erzielten Erfolge, nicht nur in bezug auf Mitgliederzahlen, sondern auch in bezug auf Verbesserung der Lebensbedingungen seiner Mitglieder sprechen für sich selber.

Wenn aber die Verbandsleitung des christlichen Fabrik- und Transportarbeiterverbandes glaubt, durch Lüge und Verleumdung für sich Projekte zu gewinnen, so haben wir die Ueberzeugung, daß er eine große Enttäuschung erleben wird.

Auch seine Anhänger werden eines Tages erkennen, auf welchen Grundlagen das Gebäude des christlichen Verbandes aufgebaut ist und sich dort hinstellen, wo sie hingehören: in die Reihen unseres Verbandes der freien Gewerkschaftsbewegung.

## Christlicher Fabrikarbeiterverband gegen Wiedereinstellungsklausel.

1930, stellte ihm aber auf seine Bitten hin in Aussicht, ihn als Ofenarbeiter zu beschäftigen, wenn der Fabrikarbeiterverband keine Schwierigkeiten mache. Da aber Ofenarbeiter unter den infolge der Betriebs-einschränkung von der Firma Höfer entlassenen Arbeiter vorhanden und immer noch arbeitslos waren, wandte sich der Fabrikarbeiterverband an die Firma Höfer mit der Aufforderung, die Vereinbarung vom 29. April 1930 einzuhalten. Daraufhin entließ die Firma Höfer den Kläger. Dieser erhob nun Klage gegen den Fabrikarbeiterverband und gegen die Verbandsangehörigen Benz und Berner, die namens des Verbandes diese Vereinbarung mit der Firma Höfer geschlossen hatten und stellte in der mündlichen Verhandlung den Antrag, für Recht zu erkennen:

Es wird festgestellt, daß der Widerspruch gegen die Weiterbeschäftigung des Arbeiters Jakob Wettstein nicht gerechtfertigt ist. Vorzüglich wird noch der Antrag gestellt: Es wird festgestellt, daß die Beklagten dem Kläger, welcher am 19. Juli 1930 zur Entlassung kam, den entstehenden Schaden zu ersetzen haben.

Der Kläger ließ zur Begründung seines Antrags unter Hinweis auf seinen Schriftsatz vom 16. Juli 1930 /1, worauf Bezug genommen wird, vortragen: Nach der Verlegung des Klägers vom Brenner zum Ofenarbeiter habe der Beklagte Benz namens des bes. Verbandes von der Firma die Einhaltung der Vereinbarung vom 29. April 1930 verlangt. Die Auswirkung dieser Forderung sei aber die Entlassung des Klägers; durch die Verlegung des Klägers sei aber die Vereinbarung nicht durchbrochen worden, da die Verlegung keine Neueinstellung sei. Der Kläger sei weiterhin auch schon mehrmals im Betrieb der Firma Höfer beschäftigt gewesen, weshalb er kein betriebsfremder Arbeiter sei. Wenn die Entlassung von dem Beklagten gefordert werde, so liege ein anderer Grund auszusprechen, nämlich die Organisationszugehörigkeit des Klägers, derselbe sei christlich organisiert. Wenn darum dessen Entlassung gefordert werde, so liege darin ein Verstoß gegen die guten Sitten. Ferner könne man sagen, daß die Vereinbarung den Zweck verfolge, die Koalitionsfreiheit zu unterbinden. Nach der Reichsverfassung Art. 159 sei aber jede Vereinbarung, welche die Vereinigungsfreiheit unterbinde, nichtig.

Die Beklagten beantragten kostenfällige Klageabweisung und führten unter Bezugnahme auf ihren Schriftsatz vom 21. Juli 1930 /6 aus: Die Beklagten haben von der Firma Höfer nur die Einhaltung der Vereinbarung vom 29. April 1930 und nicht die Entlassung des Klägers verlangt. Die Unterstellung des Klägers, wegen seiner Organisationszugehörigkeit habe man seine Entlassung veranlassen wollen, sei falsch. Die Vereinbarung selbst verstoße nicht gegen die guten Sitten und auch nicht gegen die durch die Reichsverfassung gewährleistete Koalitionsfreiheit.

Auf die in diesem Tatbestand erwähnten Schriftsätze wird Bezug genommen.

### Entscheidung.

Anbestritten ist, daß der Kläger bei der Firma Höfer erst am 15. Mai 1930, also nach Abschluß der Vereinbarung vom 29. April 1930 zwischen der Firma Höfer und den Beklagten Ziffer 1, eingestellt worden ist, und daß der Kläger, wenn er auch vor einigen Jahren einmal bei der Firma Höfer beschäftigt war, nicht zu den Arbeitern gehörte, die infolge der Betriebs-einschränkungen entlassen worden sind. Er war somit im Sinne dieser Vereinbarung ein betriebsfremder Arbeiter. Als Brenner konnte die Firma Höfer den Kläger aber trotzdem einstellen, ohne gegen die Vereinbarung zu verstoßen, weil unter den infolge der Betriebs-einschränkung entlassenen Arbeitern kein Brenner mehr zur Verfügung stand. Wenn nun dem Kläger als Brenner gefündigt wurde, so stellte sich die neue Beschäftigung als Ofenarbeiter als Neueinstellung, nicht etwa nur als Verlegung, dar. Von neuem war daher zu prüfen, ob die Beschäftigung des Klägers als Ofenarbeiter der Ziffer 3 der Vereinbarung entsprach. Diese Frage ist zu verneinen.

Unbestritten ist, daß noch eine Reihe Ofenarbeiter vorhanden sind, die von der Firma Höber zur Zeit der Betriebsbeschränkung entlassen sind und daß der Kläger nicht zu diesen gehört. Die Vereinbarung schreibt aber ausdrücklich vor, daß betriebsfremde Arbeiter erst eingestellt werden dürfen, wenn der Bedarf an Arbeitskräften sich nicht aus den von der Betriebsleitung betroffenen Arbeitern decken läßt. Soweit waren die Beklagten berechtigt, von der Firma Höber die Einhaltung der Vereinbarung zu verlangen. Vom Kläger wird nun geltend gemacht, daß die Vereinbarung als solche gegen die guten Sitten gemäß § 242 BGB. verstöße, da sie in sittenwidriger Weise eine gewisse Arbeitergruppe bei Einstellungen bevorzugt und somit die Einstellung andersgestimmter Arbeiter verhindert. Dies ist nicht richtig. Es ist durchaus üblich, daß gerade nach Streits vereinbart wird, daß alle vor dem Streik Beschäftigten wieder eingestellt werden. Im vorliegenden Falle ist zugunsten der Arbeiter die Regelung getroffen worden, die schon bei einer weiter zurückliegenden Betriebsbeschränkung entlassen werden mußten, daß sie bei Neueinstellungen vor betriebsfremden Arbeitern einzustellen sind. Darin ist aber in keiner Weise ein Verstoß gegen die guten Sitten zu erblicken. Vor allem trifft dies deshalb nicht zu, weil die Vereinbarung nicht die Angehörigen eines bestimmten Verbandes bevorzugt, sondern ganz klar und deutlich nur eine Bevorzugung der Arbeiter darstellt, die von der früheren Betriebsstilllegung erfaßt worden sind, ohne Rücksicht auf deren Verbandszugehörigkeit. Daher ist auch die Annahme abwegig, die Vereinbarung verstoße gegen Artikel 159 der Reichsverfassung. Denn es handelt sich nicht um Abreden und Maßnahmen, welche die Vereinigungsfreiheit einzuschränken oder zu behindern suchen. Die Vereinbarung kann auch nicht als beschränkte Organisationsklausel angesehen werden, da sie ausschließlich organisierte Arbeiter, die wegen Betriebsbeschränkung entlassen wurden, nicht beschränkt, andererseits aber auch Angehörige des beklagten Verbandes beschränkt, die als betriebsfremde anzusehen sind. Der Art. 159 B.V. findet darum keine Anwendung. Der beklagte Verband hat somit nur von einem ihm vertragsgemäß zustehenden Rechte Gebrauch gemacht, und dies ist nicht sittenwidrig, selbst wenn es wahr wäre, was von den Beklagten bestritten wird, daß der beklagte Verband in sonstigen Fällen einen Verstoß gegen diese Vereinbarung gebildet haben sollte. Für die Behauptung, daß das Verhalten des beklagten Verbandes lediglich eine Vorkehrungsmaßnahme gegen einen anders organisierten Arbeiter darstelle, ist im übrigen keinerlei Beweis erbracht. Die Klage war daher abzulehnen. Die Entscheidung über die Kosten beruht auf § 91 Z.P.O. gez.: Dech 31 r.

Ausgefertigt:

Stuttgart, den 19. August 1930.

(Stempel.) Arbeitsgericht, Geschäftsstelle. Oberj. K u c h e r.

Ein Toter im Kaltwert Depot.

Um besseres Material zu fördern, trieb man einen Stollen im Innern des Berges. Von oben wurde dann ein etwa

20 Meter tiefer Schacht zum Stollen gebaut. Die gebrochenen Steine rutschten nun durch den Schacht in den Stollen, um von dort nach dem Betrieb transportiert zu werden. Am 31. Juli 1930 hat sich nun vermutlich in dem Abbaubetrieb durch Festsetzen größerer Kalksteine — ein Hohlraum gebildet. Während der Arbeit stürzte plötzlich der Hohlraum zusammen. Die überraschend nachrückenden Gesteinsmassen jagten unseren Kollegen Fröhlich, der auf den Steinen stand, mit in die Tiefe. Er konnte leider nur tot im Stollen aus den Steinen herausgezogen werden. Die Ehefrau und drei unversorgte Kinder trauern um den Ernährer.

In beiden Fällen werden die Berufsgenossenschaften geneigt sein, den Arbeitern die Schuld beizumessen; warum haben sie unterhöht, warum hat sich Fröhlich nicht angeleitet? Wir sind anderer Meinung. Die Erfahrung lehrt, daß Lohndruck und die Furcht, die Arbeit zu verlieren — wenn von Seiten der Arbeiter streng auf die Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften geachtet wird — den Arbeiter leider manches tun läßt, was er normaler Weise nicht tun würde. Die Betriebsleitungen haben die Pflicht, dafür besorgt zu sein, daß keine Arbeit ausgeführt wird, ohne daß Leben und Gesundheit der Arbeiter genügend geschützt ist. Die betrieblichen Vorgesetzten dürfen eben ihre Hauptaufgabe nicht nur darin erblicken, die Produktion zu steigern. Ordnen Sie, meine Herren Betriebsleiter, Werkmeister usw., in jedem Falle die strikte Anwendung der bestehenden Unfallverhütungsvorschriften an und kontrollieren Sie auch streng und oft deren Durchführung. Sie müssen damit nicht nur Leben und Gesundheit der Arbeiter, und damit unser bestes wirtschaftliches Gut, schützen, sondern Sie entlasten sich im selben Maße auch von dem Vorwurfe, evtl. mitschuldig zu sein an den Blutopfern der Wirtschaft.

Vom Schlachtfeld der Arbeit.

Bei Ausschachtungsarbeiten in den Göffener Konwerken bei Eisenberg wurden am 4. August 1930 drei Arbeiter verschüttet. Der 20jährige D. Rippold konnte nur als Leiche geborgen werden. Die zwei anderen wurden verletzt, davon einer sehr schwer.

Die Göffener Konwerke sind auf der Suche und Erschließung neuer Konlager. Die notwendigen Arbeiten (Vohrungen und Abraumarbeiten) wurden von der Betriebsleitung einem auswärtigen Tiefbauunternehmer übertragen. Der ließ die Abraumarbeiten in Afford ausführen. Die Affordarbeiten waren aber so niedrig angelegt, daß die betreffenden Arbeiter nicht auf ihren Lohn kamen. Deshalb schwebt noch eine Klage beim Arbeitsgericht. Der Unternehmer mußte kürzlich schon von Organisationsvertretern auf die Innehaltung der Unfallverhütungsvorschriften aufmerksam gemacht werden.

Geholfen hat es nichts. Mangelhafte Aufsicht verbunden mit Lohndruck waren Veranlassung, daß auch die Arbeiter alle Voricht außer acht ließen. Kürzlich schon wurden einige Arbeiter, zum Glück nur leicht, verschüttet. Am Unglückstage wurde an einer etwa fünf Meter hohen Wand gearbeitet. Um mehr zu verdienen wurde unterhöht — bis die Wand hereinbrach und das Unglück geschah.

Leipziger Herbstmesse 1930.

Die Leipziger Herbstmesse 1930 beginnt am 31. August und dauert für die Mustermesse, Technische Messe und Baumeße bis 5. September mit der Ausnahme, daß die Textilmesse bereits am 8. September und die Sportartikelmesse am 4. September schließen. Auf Grund der bisherigen Anmeldungen rechnet man mit etwa 8500 Ausstellerfirmen, und zwar entfallen auf die Branche Haus- und Küchengeräte, Metallwaren 900 Firmen, Glas, Porzellan, Steinzeug und Tonwaren 700 Firmen, Möbel und Korbmöbel, Beleuchtungskörper 650 Firmen, Lederwaren und Kleiderartikel sowie Kurz- und Galanteriewaren 600 Firmen, Edelmetalle, Uhren und Schmuckwaren sowie Kunst- und Kunstgewerbe 650 Firmen, Spielwaren, Sportartikel, Musikinstrumente 1150 Firmen, Papierwaren, Bilder, Bücher, Nitrobedarf sowie Verpackung und Klebmasse 1150 Firmen, Textilwaren 800 Firmen, chemische, pharmazeutische und kosmetische Erzeugnisse, ferner Süßwaren, Nahrungs- und Genussmittel sowie Verschleißwaren 450 Firmen, so daß die Mustermesse insgesamt etwa 7300 Firmen umfaßt, während auf die Technische Messe und Baumeße 1200 Firmen entfallen, nämlich auf Maschinen, Elektrotechnik, Feinmechanik 650 Firmen, Bautechnik 300 Firmen und Eisen- und Stahlwaren 250 Firmen.

Die Mustermesse befindet sich in den 40 Messpalästen der Innenstadt. Der Textilmesse ist wiederum die im Frühjahr eröffnete Kunstindustrielle Abteilung angegliedert, die sich steigender Beachtung erfreut und eine starke Beschäftigung erfahren dürfte. Kerner wird der Messenmesse für Werbemittel, Verpackung und Kartonagen, die im Ringelhaus untergebracht ist, eine Sonderausstellung „Jeder kann werben“ angegliedert, die Messmöglichkeiten für den Einzelhandel und das Handwerk zeigen will. Diese Sonderchau soll auf den nächsten drei Herbstmessen erscheinen; sie wird praktisch zeigen, wie Einzelhandel und Handwerk Messen machen können, welche Fehler in ihrer Messe gemacht werden, wie man diese Fehler vermeiden kann und wie man sich darüber entscheiden kann, welche Messe für das eigene Geschäft die richtige ist. So steht die Praxis für diese Ausstellung im Vordergrund. Mehrere Vorträge von bekannten Wissenschaftlern und Praktikern, die im Zusammenhang mit dieser Sonderchau stattfinden, geben außerdem Gelegenheit, sich über das Spezialgebiet der Einzelhandels- und Handwerksmesse zu orientieren. Besondere Beachtung verdient dann noch in diesem Herbst im Rahmen der Musikinstrumentenbranche die Leipziger Hono-Messe, da die maßgeblichen Großfirmen der Sprechmaschinen- und Schallplattenindustrie beschlossen haben, in diesem Herbst auf der Hono-Schau in Berlin nicht auszustellen, sondern der Händlerschaft ihre neuesten Erzeugnisse auf der Leipziger Herbstmesse vorzuführen.

Die Technische Messe und Baumeße befindet sich außerhalb der Innenstadt in den Hallen des Ausstellungsgeländes. Die geschlossenen Ausstellungen des Vereins Deutscher Maschinenbauanstalten, des Vereins Deutscher Werkzeugmaschinenfabriken und des Hauses der Elektrotechnik fallen im Herbst fort. Ihre Hallen sind zur Zeit während der Herbstmesse und darüber hinaus bis zum 30. September von der IFA, der Internationalen Pelz- und Jagdausstellung, belegt. Für die Technische Messe und Baumeße verbleiben die Hallen 1, 2, 3, 4, 5, 6 (zur Hälfte), 11, 12, 19 und 20, und zwar sind in diesen untergebracht: kleine Werkzeugmaschinen, technische Erfindungen und Neuheiten, technische Rüsteneinrichtungen, Haushalt- und Waschmaschinen, Werkstattbedarf, Eisen- und Stahlwaren, sanitäre Anlagen und Armaturen, Elektrotechnik, Gesundheits-technik, Radiotechnik, Maschinen für die Nahrungsmittelindustrie, Kältemaschinen, Motorräder und Zubehör usw.

Die Baumeße, die jetzt zum 25ten Male stattfindet, gibt eine umfassende Uebersicht über modernes Baumaterial, Baumaterialien und Bauverfahren. In den Baumeßhallen 19 und 20 findet man Baustoffe und Isolierstoffe für alle Bauweise und -verfahren des Hochbaues, des Tiefbaues sowie Baustoffe und Gegenstände für den Innenausbau. Auf der Freifläche der Baumeße werden verschiedene Arten von Baumaschinen, darunter Baupumpen, Betonpumpen, Straßenbaumaschinen vorgeführt, ferner Maschinen, Geräte und Wagen für die Straßenreinigung, Müllabfuhr und Kanalreinigung, Stahl im Wohnungsbau, im Hochbau, in der Innenausstattung und im Ladenbau. Im Zusammenhang mit der Baumeße findet der von den namhaftesten Baufachverbänden veranstaltete „Deutsche Bautag 1930“ statt, auf dem eine Anzahl Vorträge über hygienische, baupolizeiliche und kommunale Fragen des Baumeßens gehalten werden. Ebenso ist eine Tagung „Städtereinigung“ vorgesehen, auf der Vorträge über die neuzzeitlichen Probleme der Stadtereinigung und Müllbeseitigung verhandelt werden.

Die für die Herbstmesse von der Technischen Messe nicht benötigten Hallen des Ausstellungsgeländes sind, wie bereits erwähnt, von der IFA, in Anspruch genommen, und zwar sind das insgesamt 5 Hallen, zu denen ein großer Tierpark und ein ausgedehnter Vergnügungspark kommen. Die IFA ist die erste Internationale Pelz- und Jagdausstellung und wohl eine der schönsten Ausstellungen, die jemals stattgefunden haben. In glücklicher Vereinigung künstlerischer und wissenschaftlicher Richtlinien gibt sie einen vorzüglichen Ueberblick über das weitläufige Gebiet der Jagdwirtschaft und des Pelzgewerbes, von Jagd und Jagdtier bis lebenden Pelztieres bis zum Fertigerzeugnis der Färberei. Sie dürfte auf die Messbesucher eine große Anziehungskraft ausüben.

Verbandsnachrichten

**Ausschlüsse.**  
Ausgeschlossen wurde auf Grund des § 14 Ziffer 3a in Verbindung mit § 14 Ziffer 5 das bisherige Mitglied der Zahlstelle: Labenburg: Theodor Haas, Buch-Nr. 668 032. — Auf Grund des § 14 Ziffer 3d in Verbindung mit § 14 Ziffer 5 die bisherigen Mitglieder der Zahlstelle: Altötting: Max Haasberger, Buch-Nr. 822 328; Sebastian Stöttwieser, Buch-Nr. 706 203.

Arbeitsmarkt.

Gesucht werden ein Presser, verheiratet, Anfang 30er Jahre — Wohnung vorhanden — mit ledigem Anfänger. Derselbe muß äußerst leistungsfähig sein im Pressen von Lintenfässern. Näher, Zahlsteller, und möglichst im Westreichverfahren für Reiseandenken (Briefleger). Angebote an Zahlstelle Kauscha (D.-L.), Verband der Fabrikarbeiter, Abt. Keramikher Wand.  
Zwei tüchtige Porzellanbrecher, ledig, tätig in allen Hoch- und Niederbauarbeiten, Einformen sowie Freidrehen, suchen Stellung. In oder außerhalb (letzteres bevorzugt). La Zeugnisse stehen zur Verfügung. Angebote an die Schriftleitung dieser Zeitung unter „A. D. 10“.  
Ein Press- und Maschinenglasmacher auf Feder- und Reibpressen, sowie Schiller-, Kutscher- und Wolframmaschinen gut eingearbeitet, sucht Stellung. Angebote sind zu richten an die Zahlstelle Duisburg, Landfermannstr. 8.  
Glaschleifer, verkehrt in sämtlichen Muschelarbeiten, auf Rheinischer Schleifmühle, gesucht. Angebote an die Schriftleitung des „Keram. Wand.“  
Tüchtiger Hohlglasmacher, 26 Jahre alt, ledig, sucht Stellung, auch im Ausland. Selbiger ist auf Maschinenarbeit und mundgebläht gut eingearbeitet. Angebote an den Verband der Fabrikarbeiter, Schleisingen, Gubenburgerstr. 9.

Bau- und Zahlstellen

Emil Seidenschnur  
25 Jahre Angestellter der Zahlstelle  
Harburg-Wilhelmsburg.



Am 1. September sind es 25 Jahre, daß der Kollege Emil Seidenschnur sein Amt als Geschäftsführer der Zahlstelle Harburg antrat. Als Kind armer Leute am 19. März 1872 in Groß-Leppin in der Westpreign geboren, mußte unser Emil schon als 9jähriger Hüttenjunge sein Brot selbst verdienen. Im Jahre 1886 kam er als 14jähriger nach Harburg, und in dieser Zeit schon beginnt seine Laufbahn als Fabrikarbeiter und zukünftiger Funktionär der Arbeiterbewegung. Denn bereits im Jahre 1888 schloß er sich als 16jähriger der Sozialdemokratischen

Partei an und war trotz seiner Jugend eifrig für dieselbe tätig. Durch das Studium verbotener Zeitschriften und Zeitungen erwarb er sich die notwendigen Kenntnisse, um als Funktionär der Arbeiterbewegung unter dem Sozialistengesetz wirken zu können. So war es eigentlich selbstverständlich, daß, als im Jahre 1889 in Harburg der Vorläufer unseres Verbandes, der Verein zur Wahrung der Interessen der Fabrik- und nicht-gewerblichen Arbeiter von Harburg und Umgegend“ gegründet wurde, auch unter Emil bei den Mitbegründern zu finden war. Eine besondere Freude war es für ihn, seine jungen Mitkollegen dem Verbande zuzuführen und sie zum regelmäßigen Versammlungsbesuch anzubahnen. Lange Jahre war er dann in der Zahlstelle als Hilfs- und Distriktskassierer tätig. Seine eifrige und erfolgreiche Tätigkeit für unsere Organisation wurde anerkannt und belohnt; er wurde Mitglied des Gewerkschafts, der damals seinen Sitz in Harburg hatte. Daneben vermittelte er aber nicht seine Arbeit im Betriebe. Lange Jahre war er Vorsitzender des Arbeiterausschusses der Firma „H. C. Meyer, und hat während dieser Tätigkeit unermüdet für die Besserstellung seiner Kollegen im Betriebe gearbeitet.

Als die Mitgliederzahl der Zahlstelle Harburg wuchs, und die Arbeiten nicht mehr nebeneinander verrichtet werden konnten, wurde unter Emil mit der Führung der Geschäfte der Zahlstelle beauftragt und hauptsächlich angestrebt, unter den zahllosen Tätigkeiten, die Mitgliederzahl auch weiterhin sehr schnell an, so daß drei Jahre später eine weitere Kräftigung der Zahlstelle notwendig wurde. Emil übernahm diese Aufgabe mit dem schon immer ein „zunehmendes“ Beien hatte und mit Geld umzugehen verstand, die Geschäfte der Zahlstellenkassierers, die er auch noch heute innehat. Er ist der Kopf des pflichterfüllten, ehrlichen Verbandskassierers. Die Kasse mag bei ihm immer auf den Pfennig stimmen.

Außer für seine Organisation in Seidenschnur in der Partei und Gewerkschaftsbewegung tätig. Vom Jahre 1919 bis heute gehört er der Harburger Arbeiterkammer und dem Magistrat an. Der Deutsche Arbeiter-Verband ist ihm sehr viel dankbar. Als langjähriger Leiter der Harburger Organisation der Arbeiter hat er großes auf organisatorischem Gebiete für diese Bewegung geleistet. Er gehört auch zu den Mitbegründern des „Harburger Volksblattes“ und ist seit dem Jahre 1907 dessen Firmenträger.

unser Jubilar blidt also nicht nur auf eine langjährige Tätigkeit innerhalb unseres Verbandes zurück, sondern ist von fröhlicher Jugend in allen Zweigen der Arbeiterschaft erfolgreich tätig.

Wer unseren Emil kennt, der weiß, welche enorme Arbeitskraft in ihm steckt. Wir übermitteln ihm zu seinem 25jährigen Angestelltenjubiläum die herzlichsten Glückwünsche und sprechen hierbei die Hoffnung aus, daß er noch lange Jahre unserem Verbande und der gesamten Arbeiterbewegung erhalten bleiben möge.

Rudolstadt.

Am Sonntag, dem 10. August, fand in Königssee die Versammlung der Generalversammlungsvertreter statt, die von 45 Delegierten besucht war. Vom Kollegen Fiedler (Rudolstadt) wurde, nach einer Begrüßungsansprache des Kollegen Koch (Königssee), die Versammlung eröffnet. Kollege Diebchen gab einige Mitteilungen des Hauptverbandes und der Branchenleitungen bekannt. Insbesondere wurden auch die von der Branchenvertreterversammlung — Gruppe Porzellan der Zahlstelle Rudolstadt — aufgestellten Forderungen zu den Lohnverhandlungen bekanntgegeben.

Der Geschäftsbericht über das erste Halbjahr lag vervielfältigt vor und wurde vom Kollegen Diebchen noch eingehend erörtert. Fragen der Wirtschaftslage im Reich selbst, sowie in der Weltwirtschaft überhaupt finden eine notwendige Erörterung. Ganz besonders werden die Ursachen der Krise in Deutschland und in den anderen Kulturstaaten beleuchtet. Milliarden könne das Reich sparen an Gehältern, Pensionen, Fürsienabfindung und Ausgaben für die Kirche. Gehehe müssen geschaffen werden gegen die Verschlebung von Kapital. Auf 10 bis 12 Milliarden wird die Verschlebung von Kapital berechnet. Diese Beträge können der deutschen Wirtschaft viel nützen. Im die Wirtschaft in Deutschland zu heben sei eine unbedingte Notwendigkeit, die Kaufkraft der Arbeiter zu heben.

Infolge der Rationalisierung der Betriebe ist es ein Gebot der Stunde, die Arbeitszeit weiter herabzusetzen, damit mehr Arbeiter in den Produktionsprozeß eingereizt werden und die sozialen Lasten herabgedrückt werden.

Der Rentenbericht wurde vom Kollegen Siegel erstattet. Die Hauptkasse balanziert in Einnahme und Ausgabe mit 55 686,32 RM, die Lokalkasse mit 26 259,78 RM. An Sozialunterstützung wurde im Bereich der Zahlstelle 36 349,55 RM verausgabt, darunter an Invalidenunterstützung 1661,15 RM.

Der Vortrag des Kollegen Diebchen über „Sozialversicherung und Gewerkschaften“ wurde mit Beifall aufgenommen. Die Arbeiterkammer durch jahrzehntelanges Ringen erkämpft haben, wollen die bürgerlichen Regierungsparteien illusorisch machen. Die ganze Regierungskunst der Rechtsparie richtet sich auf den Abbau der Sozialversicherung und Abschaffung der unteren Volksschichten. Insbesondere wurden die jetzt getroffenen Regierungsmaßnahmen ins richtige Licht gestellt. Es gilt deshalb jetzt überall aufklären zu wirken. Handwerker, keine Gewerbetreibende und Landwirte werden von den Abbaumaßnahmen genau so betroffen wie die Arbeiter. Es gilt deshalb alles daran zu setzen, damit die Reichstagswahl eine Regierung zeitigt, die auch die Interessen des Volkes vertritt; deshalb ist es Pflicht, bei der Wahl die Stimme der Liste 1 zu geben.

Zu den bevorstehenden Lohnverhandlungen wurde folgende Entschliezung eingebracht:

Die heutige Generalversammlung des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands (Zahlstelle Rudolstadt) fordert vom Hauptverband und den Lokalkommissionen bei den jetzt ablaufenden Tarifverträgen keinerlei Verschlechterungen im Rahmen wie in den Lohnartikeln zugelassen; wir sind gewillt, jede Reduzierung mit den äußersten gewerkschaftlichen Mitteln zu bekämpfen.

Verbindung: Jeder Lohnabbau bedeutet eine Senkung des Lebensniveaus des Arbeiters, der ohnedies fast noch nie das Existenzminimum erreicht hat.

# Unseren Frauen u. Mädchen

## Die Arbeiterinnen im Wahlkampf.

Die kommenden Wochen stehen im Zeichen eines harten und schweren Wahlkampfes, denn am 14. September soll das Volk und insbesondere die große Masse des weiblichen Proletariats entscheiden, wie es seine Interessen gewahrt haben will. Allein schon die Einigkeit der Fabrikarbeiterinnen würde ungeheure Erfolge für eine gesunde sozialpolitische Entwicklung garantieren. Der tobende Kampf um eine bessere Lebenshaltung und um die Fortführung entsprechender Sozialpolitik muß besonders der Masse der Fabrikarbeiterinnen zeigen, daß sie viel zu verteidigen und viel zu gewinnen haben.

Diesmal gibt es eine für das Wohl der breiten Masse schwerwiegende Entscheidungsschlacht, und es ist besonders von den Frauen zu verlangen, daß sie mehr zielklar und mit größter Verantwortung an die Wahlurne treten. Auf ihren Willen und ihre Entscheidung kommt es an. Sie müssen sich klar sein, warum es diesmal im einzelnen geht. Alle Frauen, ganz gleich ob Erwerbstätige, Hausfrauen, Mütter, Rentnerinnen, Kriegervitwen usw. müssen wissen, daß ihre Rechte und Ansprüche ganz erheblich geschmälert werden sollen. Die bürgerliche Regierung magte zur Deckung des Reichshaushaltes wesentliche Verschlechterungen in der Kranken- und Arbeitslosenversicherung. Dies aber hat die Sozialdemokratie im Reichstag abgewehrt. Die soziale Gesetzgebung, die durch Initiative und Einfluß der politischen und wirtschaftlichen Arbeiterorganisationen ausgebaut wurde, kann der reaktionären Politik nicht zum Opfer fallen, sofern das Volk ernstlich selbst dazu Stellung nimmt. Die Frauen, die zahlenmäßig stark im Uebergezicht sind, sollten überhaupt dem Wahlkampf das Gepräge geben. Sie müssen mehr agitieren und mobilisieren.

Leiden nicht gerade die Frauen und Kinder doppelt unter den Auswirkungen der reaktionären Politik? Wer fragt denn danach, ob und wie die Frau mit dem geringen Arbeitsverdienst oder der noch geringeren Arbeitslosenunterstützung auskommt? Jetzt sind bereits durch Notverordnungen mit Hilfe des Artikels 48 der Reichsverfassung wesentliche Verschlechterungen klar und deutlich als arbeiterfeindliche Maßnahmen zutage getreten. Für das laufende Statjahr sollen allein 100 Millionen von der Arbeitslosenversicherung eingespart werden. Natürlich auf Kosten der Arbeitslosen. Durch längere Anwartschaft, geringere Unterstützungsätze, Bedürftigkeitsprüfung usw. So wird den Arbeiterfamilien der Wissen vom Munde genommen. Vielleicht können sich unsere arbeitenden Frauen noch lebhaft erinnern an die Klausel der Bedürftigkeitsprüfung vor Schaffung des bestehenden Arbeitslosenversicherungsgesetzes? Diese ungerechte Ausnahmebestimmung gegen weibliche Arbeitnehmer konnte beseitigt werden, und jetzt wird sie von den Vertretern des Bürgerturns wieder aufgeführt und soll als „Sparquelle“ für den Staat dienen. Aber dort, wo Mittel flüssig gemacht werden können, wagt man sich nicht heran.

Wie ist es mit der Krankenversicherung? Statt ein einheitliches Krankentassenwesen zu schaffen, wobei große Verwaltungskosten gespart werden könnten, müssen die Versicherungsanstalten, also wieder die Arbeitnehmer, die Opfer bringen. In der Krankenversicherung sind Verschlechterungen infolge eingeführt worden, daß z. B. bei Ausstellung eines Krankenscheines eine Gebühr entrichtet werden muß und der Patient außerdem Arzneikosten zu bezahlen hat. Man denke hier an die erwerbstätige geschiedene, verwitwete oder sonst-

wie alleinstehende auf sich selbst angewiesene Frau mit ihrem geringen Einkommen. Durch die jetzige Belastung wird es ihr kaum möglich sein, die erforderliche Hilfe bei Krankheitsercheinungen in Anspruch zu nehmen. Bekannt ist, daß der Lohn der Frauen weit unter dem der Männer liegt, selbst bei gleicher Arbeitsleistung. Das ist in fast allen Industrien so und beweist, daß die Ausbeutung der arbeitenden Frau in der kapitalistischen Wirtschaft marant ist und bekämpft werden muß.

Auch die Ledigensteuer ist „verordnet“. Demnach sollen alle Ledigen eine Steuer von 10 Proz. ihrer Lohn- oder Einkommensteuer entrichten. Geschiedene und verwitwete Personen, soweit sie kinderlos sind, fallen ebenfalls unter die sog. Ledigensteuer. Die Leidtragenden sind hier wieder einmal in hervorragender Maße die Frauen, die ohnehin schon Opfer der bürgerlichen Gesellschaftsordnung mit ihren vernichtenden Kriegen und all den anderen mißlichen gesellschaftlichen Begleiterscheinungen sind. Manche Frau, die heute als Arbeiterin und alleinige Ernährerin ihrer Familienangehörigen schwer ihr Dasein kräftet, wurde durch den Krieg verwitwet oder blieb unverheiratet, und dafür soll sie nun auch noch eine Extrasteuer zahlen. Die zerrütteten Reichsfinanzen sind nach Ansicht der arbeiterfeindlichen Regierungsmänner anders nicht wieder flott zu machen.

Es muß unter allen Umständen erreicht werden, daß der neue Reichstag die unsozialen Notverordnungen nicht Gesetz werden läßt. Jedem erwachsenen denkenden Menschen, also auch jeder ausgeklärten Arbeiterin ist bewußt, daß dazu eine stärkere Anzahl von Arbeitervertretern ins Parlament gehört. Um diese stärkere Vertretung zu schaffen, gilt es zu wirken und zu werben von Mund zu Mund, überall wo sich Gelegenheit dazu bietet. Gerade die Frauen haben soviel Gelegenheit dazu. Jede Arbeiterin im Vertriebe hat die Möglichkeit zu werben durch Hinweis auf die Verschlechterungen der sozialpolitischen Gesetze, z. B. auch der Mutterchaftsfürsorge, für die statt bisher 32 Millionen nur noch 15 Millionen im Etat eingeschätzt wurden. Alle Frauen interessiert auch die wichtige Wohnungsfrage und die Frage des Mieterschutzes. Es besteht die bürgerliche Absicht, das Reichsmietengesetz zu unterhöhlen, so daß der Mieterschutz völlig verschwinden wird. Außerdem genügt schon der Hinweis auf die Erhöhungen der Mieten für Altmohnungen, die den Familienhaushalt erneut belasten.

Die bürgerliche Regierung setzte in den letzten Monaten aber auch enorme Pöllerhöhungen durch und verlangte sogar, daß eine Sondersteuer gegen die Konsumvereine eingeführt würde. Das muß unseren Kolleginnen und Frauen der Kollegen, überhaupt allen Klassenangehörigen gesagt oder ins Gedächtnis zurückgerufen werden, wenn sie interesselos und gleichgültig der Zeit gegenüberstehen. Unsere Zeit verlangt gebieterisch die energische Willensbefundung der Frauen. Die proletarischen Frauen müssen viel mehr und viel stärker befehlen, daß sie unzufrieden sind mit den bestehenden Verhältnissen. Nicht nur selbst soll die Kollegin ihre Stimme der Sozialdemokratischen Partei geben, sondern sie soll auch Mitkämpferin sein. Jede Kollegin soll nach ihren Kräften und Fähigkeiten mit dazu beitragen, dem sozialistischen Fortschritt zum Siege zu verhelfen. Ueberall muß es heißen: Frauen, es ist euer Kampf!

Anna Rammert.

## Die Frau von früher und heute.

Wir Frauen der älteren Generation haben alle den Wandel der Zeiten erlebt. Unsere Mütter und Großmütter hätten es sich nicht träumen lassen, daß ihre Töchter und Enkel heute wahlberechtigt neben dem männlichen Geschlecht zur Urne schreiten, und sich größtenteils durch eigene Kraft und Tüchtigkeit ernähren. Ich selber glaubte als heranwachsendes Mädchen, den Wunsch nach selbständiger Geistesfreiheit und abgerundeter Leistung in mir unterdrücken zu müssen, um nach alten Vorbildern meine Pflichten als Hausdöchter und spätere Hausfrau zu erfüllen. Glücklicherweise lernte ich zeitig genug diesen Irrtum einsehen und begann, mich gegen den Willen der in alter Tradition beharrenden Familie von deren Fesseln zu lösen und meinen eigenen Weg zu gehen.

Es war ein harter Kampf, denn die frühere Ausbildung der höheren Tochter berechnete in nichts zu einer ganzen Leistung im späteren Leben. Man wurde erzogen und war gewohnt, auf den Mann zu warten, was in vielen Fällen Anlaß zu mancher Tragödie bot. Das Leben der bürgerlichen Frau zu Ausgang des neunzehnten Jahrhunderts war nicht mit dem genügenden Inhalt erfüllt. Ihre mühevollen Verrichtungen im Haushalt älterer Zeiten, wie Brotbacken, Wurstmachen, Spinnen und Weben, Anfertigen von Wäsche und Kleidungsstücken für die Familie, fielen im Zeitalter der Technik und wirtschaftlichen Großbetriebe fort. Sie begann sich zu langweilen und in den Typ der Frauenfiguren auszuarten, die uns der norwegische Dichter Henrik Ibsen in seinen weltbekannten Dramen geschildert hat. Ich durfte diesen Großen im Reiche der Dichtkunst in der Heimat meines Vaters und Großvaters, der dänischen Reichshauptstadt Kopenhagen, zur Feier seines achtzigjährigen Geburtstages im dortigen königlichen Theater sehen, wo man ihm zu Ehren eine Aufführung seiner Werke veranstaltete.

Vom gesellschaftlichen Standpunkt aus galt es früher als Schande für eine Frau, sich in einem praktischen Beruf zu be-

tätigen und Geld zu verdienen. Ich war ein Zeitalter in einem Warenhaus sozusagen als Mädchen für alles beschäftigt; nämlich als Verkäuferin, Dolmetscherin der französischen, englischen und italienischen Sprache, gleichzeitig als Malerin für Brotkeller und Wandbretter, die ich mit den sinnigsten Sprüchen und Landschaften verließ (nebenbei gesagt für ein Monatsgehalt von 70 RM), und mußte diese Tätigkeit sorgfältig vor Bekannten verbergen. Ständesgemäß war nur der Beruf der Krankenschwester und der Lehrerin, letzterer verknüpft mit dem Gebot des Zölibats (Heiratsverbot). Der Adel freckte seine unverheirateten weiblichen Familienmitglieder in Klöster und Stifte, woraus der bekannte Typ der alten Stiftdamen entstand. Die übrigen Frauen, die nicht das Glück hatten, rechtzeitig unter die Haube zu kommen, blieben häuslich, er- und vergaunten im Schoß der Familie bei Strickstrumpf und Kochtopf, und wurden bestenfalls als gute Assistenten bei Geburten, Rindtaufen, Krankheiten und beim Großreinemachen gebraucht. Unerblich viele Daseinsgelebene wurden als letztes Ueberbleibsel Stütze der alternden Mutter, und man kann in ehemals reichen Stadtvierteln heute manche Greisin mit ihrer bejahrten, weingewordenen Tochter, auf den Stod geküßt, gehen sehen, ein Bild voller Tragik aus dem unermesslichen Jammer überlebter Familienverhältnisse, einer falsch aufgefaßten Pflicht und Vergewaltigung des natürlichen Menschentums.

Die Frau der arbeitenden Volksschichten wiederum war in der Ehe zum Lasttier herabgesunken. Neben der Aufzucht einer für ihre Verhältnisse viel zu zahlreichen Kinderfahar hatte sie oft noch Wasch- und Reinemachereien zu versehen, um das Notdürftigste herbeizuschaffen. Das junge, unverheiratete Mädchen proletarischer Stände ging meistens in Stellung zu sogenannten Herrschaften, die oft diesen Namen gar nicht verdienten. Sie war das Mädchen für alles, von früh bis spät in der Sklaverei, in der Fron von zermürbenden, überlangen Dienststunden. Ihre Schönheit wurde oft zum Verhängnis, in dem

die Jeunesse dorée, wie man die Schöne des Reichums nannte, sie als Spielball ihrer Launen, zur Befriedigung leichtfertig erotischer Zwede mißbrauchte.

Wir stehen heute glücklicherweise auf einem anderen Standpunkt, trotzdem noch manche Auswüchse einer veralteten Ordnung sich zeigen. Die moderne Frau hat sich als tätiges Mitglied der menschlichen Gesellschaft ihre Bewegungsfreiheit bewahrt und diese durch offene Meinungsäußerung zur Geltung gebracht. Durch seltenen Zusammenstoß, besonders in gesellschaftlichen Organisationen, ist sie imstande, den Kampf aufzunehmen gegen veraltete Einrichtungen und ihre Rechte durchzusetzen. Als freier, selbstbestimmender Mensch steht sie im Leben, unabhängig vom Beschluß des Familienrats bezüglich der Gattenwahl. Die Berufsausbildung der heranwachsenden weiblichen Jugend ist ebenso geregelt wie die der männlichen, und wird manche Befähigung, manche schlummernden Anlagen zur Blüte und Reife bringen.

Wir können bereits heute einen großen Aufschwung der gesamten Frauenwelt berechnen. Im In- und Ausland hat sie eine hervorragende Bedeutung in staatspolitischen, wirtschaftlichen und kulturellen Hinsicht erlangt, auch in Rechts- und Erziehungsfragen ein gewichtiges Wort mitzureden. Die letzten Jahre haben uns die staatliche Anstellung der Frau in öffentlichen Ämtern gebracht; wir haben schon eine Anzahl weiblicher Professoren, Richter, Ärzte und Politiker.

Die heutige Frau ist sich voll und ganz ihrer Verantwortung sich selbst, ihrer Familie, dem Staate gegenüber bewußt. Sie weiß, daß sie mithelfen muß beim Aufbau einer neuen, starken und gesunden Zeit, und tut dies freudigen Herzens mit ganzer Hingabe.

Martha Michaelis.

In England hat man festgestellt, daß die Frauen besonders leicht entbinden, die nicht nur selbst reichlich Sport seit Kindheit an trieben, sondern deren Mütter und Großmütter sich auch schon im Sport betätigt hatten.

## Literarisches.

„Die Arbeit“. Zeitschrift für Gewerkschaftspolitik und Wirtschaftskunde. Herausgeber: Theodor Leipart. Schriftleitung: Lodar Erdmann. Heft 7. 1930. Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes G. m. b. H., Berlin S 14. Abonnementpreis vierteljährlich 3,60 RM, für Gewerkschaftsmitglieder 2,85 RM.

Kampf gegen die „Bonzen“. Der Kampf gegen die „Bonzen“ und das „Bonzenium“ bezinnt nachgerade zur großen Mode im deutschen politischen Leben zu werden. Keine Führerschaft ist in den letzten Jahren derartig angefeindet und mit Schmutz beworfen worden, wie die der politischen und gewerkschaftlichen Organisationen der deutschen Arbeiterschaft. Indifferente Spieler, grüne Nazi- oder Rotfrontlämmel, aber auch allerlei Literaten, mit und ohne Hut, mit spitzer oder ungewandter Feder, die von ihrem Schreibetisch aus Politik machen, jeder erlaubt sich ein Urteil über die „Bonzen“. Niemand außerhalb der Arbeiterbewegung kennt aber die Schwierigkeiten, die mit der politisch wirksamen Führung großer Massenorganisationen verbunden sind. Keiner jener Intellektuellen und Literaten ist sich jemals klar geworden über die sozialen Bedingungen und den Verlauf der geistigen Entwicklung, die die heute am Ruder befindliche Generation der Arbeiterführer hinter sich hat. In Nr. 2 der „Vierteljahrsshefte der Berliner Gewerkschaftsschule“ beleuchtet Fritz Fricke den von allen Seiten geführten Kampf gegen die „Bonzen“ und führt ihn auf das zurück, was ihm Anstoß und Grundlage gibt, nämlich auf den Kampf gegen die moderne Arbeiterbewegung selbst. Der Verfasser zeigt die Hietze gegen die „Bonzen“, einmal als Mittel der politischen Gegner im Kampf gegen die Arbeiterbewegung selbst. Man will die großen Organisationen schwächen und unwirksam machen, deshalb muß das Vertrauen der Masse in diese Organisationen zerstört werden. Man glaubt, dieses Ziel am besten zu erreichen, wenn es gelingt, das Vertrauen zur Führerschaft zu untergraben. Aber auch mit den Stimmen im eigenen Lager setzt sich Fricke auseinander, und schildert dann weiter die soziologische Bedingtheit des heutigen gewerkschaftlichen Führertums. Er behandelt weiter die Frage: „Führerschaft und Bürokratie“ und kommt zu dem Schluß: „Man sagt: Kampf den Bonzen und meint Kampf der Arbeiterschaft.“ Es ist notwendig, daß sich einmal eine Stimme zur Abwehr gegen die übliche und öble „Bonzen“-Hetze erhebt. Es wäre zu wünschen, daß dieser Artikel weiten Kreisen der Kollegen zugänglich gemacht wird. Das Heft enthält außerdem noch den Bericht der Berliner Gewerkschaftsschule für das Jahr 1929/30.

Arbeitsgerichtsgesetz. Im Verlag von Lieftmann ist der Baumbachsche Taschenkommentar zum Arbeitsgerichtsgesetz von Reichsgerichtsrat Dr. Königsberger beim Reichsarbeitsgericht in neuer Bearbeitung erschienen. Das Werk ist in dem bekannten Telegrammstil — in knapper aber doch ausführlicher Weise — weitergeführt und wertvoll, entsprechend der Rechtsprechung der Arbeitsgerichtsbehörden, ergänzt. Es wird nicht nur auf die zu den einzelnen Paragraphen ergangenen Entscheidungen verwiesen, sondern auch angegeben, in welchen Zeitschriften und Entscheidungssammlungen diese Urteile zu finden sind. Zur Beleuchtung der strittigen Fragen wird auf die Ansicht anderer Kommentatoren verwiesen. Diese gründliche und umfassende Bearbeitung durch Dr. Königsberger ermöglicht ein schnelles Nachschlagen und eine gute Information. Neu ist, daß eine gut alphabetische Uebersicht für die hauptsächlichsten Paragraphen vorhanden ist. Ferner ist ein Verzeichnis der Arbeits- und Landesarbeitsgerichte sowie eine Gebührentabelle für alle Instanzen und ein Auszug aus dem Betriebsratsgesetz beigefügt. Im Text sind die einschlägigen Paragraphen der Zivilprozessordnung abgedruckt. Das handliche Werk ist in einem weichen Leinwandumschlag gebunden und umfaßt 386 Dünnrucksseiten. Trotz der Fülle und des Umfanges des bewältigten Stoffes ist das Buch nur etwas über 1 cm stark. Der Preis beträgt 8,50 RM. Ueber den vorteilhaftesten Bezug, der durch eine Sammelbestellung ermöglicht wird, finden unsere Verbandsfunktionäre eine Bekanntmachung im Mitteilungsblatt.

Das Mitteilungsblatt Nr. 3 der Internationale sozialistischer Alkoholgegner ist erschienen und insbesondere der Tagung der Konferenz der Internationalen sozialistischer Alkoholgegner in Dresden in Verbindung mit der Internationalen Hygiene-Ausstellung Dresden 1930 gewidmet. Anfragen an das Sekretariat, Berlin-Lichterfelde, Zehlendorfer Straße 52.

Der Kampf gegen die große Geißel der Menschheit. Zu den schlimmsten Feinden der Menschheit gehören die Geschlechtskrankheiten, über deren verheerende Folgen leider noch viel Unklarheit besteht. Wer denkt daran, daß allein in Preußen rund 140 000 Menschen ständig wegen einer Geschlechtskrankheit in Behandlung sind, daß in vielen Gegenden fast die Hälfte aller Männer an Syphilis erkranken, daß z. B. 3 Proz. der Soldaten, 8 Proz. der Arbeiter, 16,5 Proz. der Angehörigen kaufmännischer Berufe, 25 Proz. der Kellnerinnen und Studenten geschlechtskrank sind? Der dringend erforderlichen Aufklärung über diese Frauen dient das Büchlein „Schutz vor Ansteckung. Wie schütze ich mich vor Geschlechtskrankheiten?“ des bekannten Facharztes Dr. Levy-Lenz, von dem das 71—80. Tausend vorliegt. Es wird besonders durch die Krankenkassen und städtischen Beratungsstellen vertrieben, kann aber für 60 Pf. durch jede Buchhandlung oder direkt vom Verlag Albert Baumeister in Berlin-Hessenwinkel bezogen werden. Hier erscheint von demselben Verfasser: „Wenn Frauen nicht gebären dürfen. Bedeutung und Methode der Empfängnisverhütung“, 84 Seiten mit 32 Abb. Preis 1 RM.

**FÜR ARBEIT UND BROT wählt LISTE SOZIALDEMOKRATEN**

